

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Neununddreißigste öffentliche Sitzung

Nr. 39

Freitag, den 5. Dezember 1947

II. Band

	Seite		Seite
Geschäftliches	320, 323, 326, 332, 333, 337	Weidner (FDP)	327
Rachruf auf das verstorbene Mitglied des früheren Bayerischen Landtags Anton Boll	320	Emmert (CSU)	327—328
Interpellation der Abgeordneten Guerl und Genossen betreffend Ausiedlung von Flüchtlingen aus dem Bereich der Stadt Nürnberg (Beilage 918).		Brunner (FDP)	328
Redner:		Namentliche Abstimmung über die Bevorzugung auch solcher Betriebe, die durch Kriegseinwirkung gelitten haben (Antrag Krempf)	328
Guerl (CSU)	320, 321, 322	Ergebnis der Abstimmung	330
Staatssekretär Jaenicke	320—321	Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zum Antrag der Abgeordneten Stock und Genossen betreffend Prüfung der Trennhänder nach dem Trennhändergesetz (Beilage 734).	
Dr. Stang (CSU)	321, 322	Redner:	
Dr. Gundhammer (CSU)	321	Emmert (CSU) [Berichterstatter]	328—329
Ministerpräsident Dr. Ehard	322	Stock (SPD)	329
Stock (SPD) [zur Geschäftsordnung]	322	Fischer Wilhelm (SPD)	329—330
(Zurückstellung der Debatte bis zur Behandlung des Stats des Staatsministeriums des Innern.)		(Zurückverweisung an den Ausschuss für Aufgaben wirtschaftlicher Art.)	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zum Antrag der Abgeordneten Stock und Genossen betreffend Ausnützung unbenützter Gewerberäume (Beilage 513)	322	Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zum Antrag der Abgeordneten Albert und Genossen betreffend Vorbereitung eines Notprogramms für Katastrophenfälle (Beilage 802).	
(Dohne Erörterung.)		Redner:	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zum Antrag der Abgeordneten Stock und Genossen betreffend Holzkontingente für die Sägewerksbesitzer (Beilage 728).		Fischer Wilhelm (SPD) [Berichterstatter]	331—332
Redner:		Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zum Antrag der Abgeordneten Bezold Otto, Dr. Finneert und Genossen betreffend Versorgung der Mitglieder des Landtags mit Kraftstoff, Reisen und Ersatzteilen (Beilage 900).	
Kiene (SPD) [Berichterstatter]	322—323	Redner:	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zu den Anträgen der Abgeordneten		Emmert (CSU) [Berichterstatter]	332
1. Dr. Finneert und Genossen betreffend Aufschlüsselung der Baustoffproduktion für 1947/48,		Körner (SPD)	332
2. Bodesheim, Dr. Finneert und Genossen betreffend Zuteilung von Baustoffen an bombenbeschädigte Industrien (Beilage 729).		Dr. Beck (SPD)	332
Redner:		Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zum Antrag der Abgeordneten Bickleder und Genossen betreffend Versorgung der werktätigen Bevölkerung mit Fahrrädern und Fahrradvereisungen (Beilage 901).	
Weidner (FDP)	324	Redner:	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zum Antrag des Abgeordneten Stiller betreffend Untersagung der Handelsstätigkeit bei Behörden (Beilage 731).		Krempf (CSU) [Berichterstatter]	332—333
Redner:		Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zum Antrag der Abgeordneten Hagn Hans und Genossen betreffend Ankerkräftigung der Verfügung bezüglich des Verbois der Anfertigung neuer Schuhe durch Schuhmachereister (Beilage 903).	
Bodesheim (FDP) [Berichterstatter]	324	Redner:	
Stiller (FDP)	324—325	Hagn Hans (CSU) [Berichterstatter]	333
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zum Antrag der Abgeordneten Stock und Genossen betreffend Renfestigung der Kontingente für den Groß- und Einzelhandel (Beilage 732).		Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft für das Rechnungsjahr 1947 (Beilage 826) — Fortsetzung der Beratung.	
Dazu Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Finneert und Genossen vom 27. 11. 1947 und Abänderungsantrag der Abgeordneten Krempf und Genossen vom 3. 12. 1947.		Redner:	
Redner:		Staatsminister Dr. Seidel	333—336
Krempf (CSU) [Berichterstatter]	326	Dr. Stang (CSU)	337
Stock (SPD)	326, 328		
Krempf (CSU)	326—327		

Behandlung des Dringlichkeitsantrags des Abgeordneten Höllerer auf Unfälleerklärung der Mandate der fünf Abgeordneten des Deutschen Blocks	337
Festsetzung der Zeit und Tagesordnung für die nächste Sitzung	337

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die im Sitzungssaal des Oberfinanzpräsidiums stattfindende Sitzung wird um 9 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten Dr. Forlacher eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. heurlaubt die Abgeordneten Dr. Baumgartner, Dr. Bühner, Frau Dehn, Dr. Franke, Freund, Gräßler, Dr. Huber, Pischl, Köhl, Dr. Rindt, Sauer, Scharf, Dr. Schlägl, Schütte, Seifried, Dr. Vogtherr. Anderweitig sind entschuldigt die Abgeordneten Bachmann, Bickleder, Endemann, Faltermeyer, Rau, Sugmair, Michel, Scherber, Wolf.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich dem Haus bekanntgeben, daß ein altes, langjähriges Mitglied des früheren Bayerischen Landtags verstorben ist. Es ist dies der allseits beliebte Abgeordnete Anton Boll. Viele der älteren Kollegen werden sich seiner noch erinnern. Er war ein Mann voller Humor, der immer dazu beigetragen hat, die Gegensätze im Landtag auszugleichen. Wir haben ihn in gutem Gedenken und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. — Ich danke Ihnen, daß Sie sich zu seinem Gedenken von den Sitzen erhoben haben.

Es ist eine Interpellation eingelaufen, deren Wortlaut ich Ihnen bekanntgeben muß. Interpellationen sind sofort dem zuständigen Minister mitzuteilen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Die Interpellation ist gestern dem zuständigen Minister übergeben worden. Ich bitte Herrn Abgeordneten Guertl, die Interpellation zu verlesen.

Guertl (CSU): Betrifft: Ausstiedlung von Flüchtlingen aus dem Bereich der Stadt Nürnberg.

Die Überfüllung der stark zerstörten Stadt Nürnberg mit Flüchtlingen hat zu unerträglichen Zuständen sowohl im Massenlager Schafhof und im Lager an der Wittschelstraße, als auch in den Hochbunkern geführt. Wiederholte Angriffe in der Presse lassen es geboten erscheinen, diesen Zustand sofort zu beenden. Infolgedessen wird angeordnet:

1. Sämtliche in den Hochbunkern der Stadt Nürnberg untergebrachten Flüchtlinge und Ausgewiesene werden diese Bunker bis spätestens 29. November 1947 verlassen müssen. Soweit eine arbeitsmäßige Bindung nicht vorhanden ist, erfolgt der Abtransport nach Unterfranken. Die im Arbeitseinsatz stehenden mit ihren Familien im engeren Sinne werden ins Schafhoflager umquartiert.

2. Zur Auflockerung des Flüchtlingsmassenlagers Schafhof werden die nicht im Arbeitseinsatz stehenden Einzelpersonen oder Personen mit Familien im engeren Sinne aus der Stadt Nürnberg herausgenommen und in die Gebiete Unterfranken bzw. Ober-Mittelfranken abtransportiert. Es ist anzustreben, daß die im Arbeitseinsatz stehenden ledigen Personen, die bisher in den Hochbunkern lebten, im Lager Schafhof in gemeinsamen Schlaßsälen, nach Geschlechtern getrennt/untergebracht werden. Die erforderlichen Umquartierungen innerhalb des Schafhoflagers sind vorzunehmen.

Wegen des Abtransportes der 400 für den Regierungsbezirk Unterfranken bestimmten Flüchtlinge und Ausgewiesenen ist umgehend Verständigung mit dem Transportreferat des Staatssekretariats in München, Solbainstraße 11, fernmündlich aufzunehmen. Des weiteren sind die Vorbereitungen für den Abtransport von den Bunkern bzw. dem Schafhoflager zum Bahnhof durch Bestellung von RAW zu treffen. Es ist selbstverständlich jeder Flüchtling berechtigt, sämtliches ihm gehörige Mobiliar, Brennholz und eventuell Nahrungsmittel mitzunehmen.

Die angeordneten Maßnahmen betreffend Umquartierungen bzw. Abtransporte sind nötigenfalls unter Zuhilfenahme von Polizeigewalt durchzuführen.

Flüchtlinge und Ausgewiesene, die sich bereits in Privatquartier befinden, kommen für den Abtransport von Nürnberg nicht in Frage. Inoffen des Lagers an der Wittschelstraße, welche nicht in Arbeit stehen, können im Zuge dieser Ausquartierung ebenfalls mit abtransportiert werden.

Die Durchführung dieser vollkommen unvorbereiteten Maßnahme ist durch das Eingreifen des Oberkirchenrats D. Schieder im letzten Augenblick verhindert worden.

Wir bitten die Staatsregierung um Auskunft, wer für diese Anordnung des Regierungsbeauftragten Rütke verantwortlich ist.

Frauen und Männer des Bayerischen Landtags! Das ist die Anordnung, die vom Regierungskommissar Rütke in der Frage der Flüchtlingsräumung in Nürnberg herausgegeben worden ist. Die Verhältnisse für die Flüchtlinge in Nürnberg, das bis zu 80 Prozent zerstört ist, sind ungeheuer schwierig. Es wurde bereits im Frühjahr — —

(Dr. Hoegner: Das ist geschäftsordnungswidrig. Sie müssen fragen, ob die Regierung die Frage beantworten kann.)

Präsident: Die Interpellation ist verlesen. Die Staatsregierung ist bereit, die Interpellation zu beantworten.

Ich bitte den Herrn Regierungsvertreter, Staatssekretär Jaenicke, das zu tun.

Staatssekretär Jaenicke: Die Stadt Nürnberg ist diejenige Stadt Bayerns, die nach Würzburg am härtesten durch Kriegszerstörungen getroffen wurde. Schon im Jahre 1945 wurde daher zwischen dem Regierungskommissar in Ansbach und der Stadtverwaltung in Nürnberg vereinbart, daß Nürnberg keine weiteren Flüchtlinge mehr aufnehmen solle. Damals befanden sich in Nürnberg bereits etwa 7000 zum Teil in Lagern untergebrachte Flüchtlinge, deren Zahl sich trotz dieser Vereinbarung durch Einstüßern von nicht transportierten Flüchtlingen allmählich auf 16 500 steigerte. Die Stadt Nürnberg hat diese Flüchtlinge zum großen Teil in dem sogenannten Schafhoflager, in zwei Hochbunkern, in dem Lager an der Wittschelstraße und in anderen Lagern untergebracht. Diese zwei Hochbunker haben kleine, zwei auf zweieinhalb Meter große Kämmerchen, in denen keine Fenster sind, die infolgedessen nur durch elektrisches Licht erhellt werden können und elektrische Ventilatoren brauchen.

Schon im Sommer vorigen Jahres gestalteten sich die Verhältnisse in den Lagern in Nürnberg so schwierig, daß ich das neuerrichtete, als Regierungslager bestimmte Lager Boggendorf zur Verfügung stellte, um die Lager in Nürnberg aufzulockern. Gleichzeitig hatte ich die Räumung der Bunker angeordnet, weil es mir unmöglich erschien, daß solche Bunker für menschliche Wesen verwendet würden. Diese Bunker sind aber, ohne daß ich davon Kenntnis erhielt, allmählich wieder belegt worden, und zwar deswegen, weil dauernd kranke Flüchtlinge in Nürnberg aus den Transporten herausgenommen wurden und in Nürnberg verbleiben mußten.

Im April dieses Jahres hat nun die Stadtverwaltung Nürnberg die Bitte an den Herrn Ministerpräsidenten herangetragen, dafür Sorge zu tragen, daß die Nürnberger Lager durch Umsiedlung von 2000 Flüchtlingen aufgelockert würden. Der Herr Ministerpräsident hat dieses Verlangen der Stadt Nürnberg als berechtigt anerkannt und die Angelegenheit zuständigkeitshalber meiner Dienststelle zugeleitet.

Anfangs November trat nun der Regierungsbeauftragte Rütke in Ansbach mit dem Ersuchen an mich heran, Maßnahmen für die Auflockerung der Nürnberger Lager auf überbezirklicher Grundlage zu treffen, da er nicht imstande sei, die umzustedelnden Flüchtlinge, deren Zahl inzwischen durch Vereinbarung mit der Stadtverwaltung Nürnberg auf 1200 herabgesetzt worden war, im Regierungsbezirk Ansbach selbst unterzubringen, und es daher notwendig wurde, diese Flüchtlinge auf die anderen Regierungsbezirke mit zu verteilen.

Auf der Tagung der Regierungskommissare am 15. November in München wurde nun nach eingehender Beratung die Anordnung getroffen, daß je 400 Flüchtlinge in die Regierungsbezirke Ansbach und München und je 200 Flüchtlinge in die Regierungsbezirke Augsburg und Würzburg

(Staatssekretär Jaenicke)

aufgenommen werden sollten. Der Regierungsbezirk Niederbayern-Oberpfalz wurde ausgenommen, weil er schon übermäßig belastet ist und weil ich zugesagt habe, daß dieser Bezirk keine Flüchtlinge mehr bekommen soll.

Nun stellte sich in den folgenden Wochen ein zweiter dringender Fall durch die starke Überbelegung des Lagers Allach II heraus. Wir haben durch das illegale Grenzgangertum eine schwierige Situation bekommen. Die Leute kommen über die grüne Grenze und müssen in die Lager gebracht werden. Sie würden eine öffentliche Gefahr werden, wenn man sie ohne Lebensmittelkarten herumlaufen ließe; denn sie würden dadurch dem kriminellen Teil in die Arme getrieben werden. Das Lager Allach II hat eine Kapazität von 800 Menschen. Es wurden allmählich über 2000 Personen hineingebracht.

(Hört, hört!)

Es mußten die Menschen hineingebracht werden, die in München tagtäglich aus den Zügen ausgespiert werden, die aus den anderen Zonen kommen. Ich mußte infolgedessen auch das Lager Allach, das ich mit der Militärregierung besuchte, wieder um 1200 Menschen auflockern, so daß zu den 1200 Menschen aus Nürnberg noch weitere 1200, koste es, was es wolle, verteilt werden müssen.

Diese Besprechung fand, das muß ich nochmals erwähnen, am 15. November statt. Am 21. November erschien in der „Neuen Zeitung“ auf der ersten Seite ein großer Artikel: „Flüchtlinge lebendig begraben“, mit der Schilderung, wie die Leute in den Bunkern untergebracht seien. In diesem Artikel wurde dringend Abhilfe verlangt. Das geschah, nachdem, unabhängig von diesem Artikel, schon beschlossen war, die Leute von dort abzutransportieren. Am Tag nach dem Erscheinen dieses Artikels rief ich wieder sämtliche Regierungskommissare zusammen, weil ich nunmehr ja nicht nur den Abtransport der Leute aus Nürnberg, sondern auch der aus Allach bewerkstelligen mußte. Es wurde jetzt beschlossen, daß 800 im Regierungsbezirk Ansbach und 400 im Regierungsbezirk Würzburg untergebracht werden sollen, um diese beiden Mißstände abzustellen.

Nun hat der Regierungsbeauftragte Lütke auf Grund dieses Tatbestandes und angesichts der absoluten Notwendigkeit, zu handeln, die Anordnung vom 25. November erlassen, in der Absicht, Gutes zu schaffen und den Flüchtlingen zu helfen, aus den Lagern herauszukommen. Ich gebe zu, daß diese Anordnung etwas zu rasch getroffen war. Ich muß ihn aber auch da wieder verteidigen. Ich halte das für meine Pflicht; denn ich hatte ihm gesagt, er müsse jetzt diese Sache in die Hand nehmen. Wir könnten nicht warten, bis neue Angriffe kommen. Und ich erwartete von ihm, daß er mir in den nächsten acht Tagen darüber berichte. Ich habe natürlich nicht gemeint, daß man innerhalb von acht Tagen diese Leute anderweitig unterbringen könne. Dafür habe ich eine zu lange Erfahrung, um zu wissen, daß das technisch unmöglich ist. Er hat nun diese Anordnung so gestaltet, daß er diejenigen Leute, die in Nürnberg in Arbeit stehen, nicht abtransportieren, sondern in das Lager Schafhof bringen wollte. Die Leute von dort und jene Leute aus den Bunkern, die nicht in Arbeit stehen, wollte er abtransportieren.

Es entstand nun eine neue Schwierigkeit dadurch, daß die Reichsbahn zunächst erklärte, sie könne die Züge nicht heizen. Als ich durch einen telefonischen Anruf des Herrn Oberkirchenrats Schieder davon Kenntnis erhielt, habe ich am 27. November sofort angeordnet, daß der ganze Transport verschoben werde, bis die Bahn in der Lage sei, geheizte Wagen zu stellen. Es handelt sich da um Güterwagen, in die Ofen gestellt werden. Andere Wagen kommen für diese Transporte leider nicht in Frage.

Nun kamen aber noch die Proteste seitens der Lagerinsassen selbst. Es ist dies ja psychologisch sehr interessant, daß die Flüchtlinge, die in diesen Verhältnissen leben, selbst sagten, sie wollten bleiben, weil hier wenigstens jeder für sich abgezirkelt sei und weil sie sich vor der Kälte in den Lagern draußen, in die sie gebracht werden sollten, fürchteten.

Am 2. Dezember hat eine Besprechung stattgefunden. Ich schickte Herrn Dr. Ahnelt von Abteilung I zum Flüchtlingsausschuß und zum Regierungsbeauftragten nach Nürnberg, weil ich selbst nicht hinkonnte. Diese Besprechung hat dazu

geführt, daß auf Wunsch der Flüchtlinge, die zwar aus den Lagern heraus wollen, jetzt die ganze Angelegenheit bis nach dem Winter verschoben wird, wenn die Transportverhältnisse wieder besser sind. Die Vorbereitungen waren ja auch so getroffen, daß man die Leute noch vor Einbruch der Kälte und vor Weihnachten in bessere Lager bringen wollte.

Der Regierungsbeauftragte Lütke hat an sich das Beste gewollt. Wenn in seiner Anordnung die Wendung vorkommt, daß unter Umständen Polizeigewalt anzuwenden sei, so muß ich auch dafür eine Erklärung abgeben. Es gibt in diesen Lagern eine gewisse Weiblichkeit, die sehr widerpenftig ist und sich aus bestimmten Gründen weigert, von dort wegzugehen. Die Anwendung der Polizeigewalt ist nur für solche Personen bestimmt. Grundsätzlich ist jetzt die Notwendigkeit der Auflockerung dieser Lager von allen Seiten anerkannt. Es besteht darüber Einmütigkeit, daß die Umsiedlung bis zum Frühjahr verschoben wird.

Präsident: Die Interpellation ist damit beantwortet.

In eine Besprechung der Interpellation kann nur dann eingetreten werden, wenn 25 Mitglieder dieses Hauses sie unterstützen. Nach meiner Auffassung, die vorhin auch der Ältestenrat geteilt hat, sollen Interpellationen nur eingebracht werden, wenn es sich um besonders wichtige politische Angelegenheiten handelt. Die Interpellation soll eine politische Waffe sein und sich nicht auf Anfragen beschränken, die von der Regierung auch schriftlich beantwortet werden können. Weitere Ausführungen möchte ich nicht machen.

Ich bitte nun diejenigen Damen und Herren, die die Besprechung der Interpellation unterstützen, sich zu erheben. — Wenn es niemand tut, ist die Sache erledigt. Die Interpellation wird von niemand unterstützt.

Guerl (CSU): Ich bitte, abstimmen zu lassen, ob in die Besprechung eingetreten werden soll.

Präsident: In die Besprechung der Interpellation wird nur eingetreten, wenn sie von 25 Abgeordneten unterstützt wird. — Herr Kollege Dr. Stang, bitte!

Dr. Stang (CSU): Kollege Guerl hätte im Anschluß an die Verlesung der Interpellation diese sofort auch begründen sollen. Dann wäre er zu Wort gekommen. Er hat damit angefangen, wurde aber dann durch die Dazwischenschaltung des Regierungsvertreters unterbrochen, der die Interpellation zu beantworten hatte. Der richtige Gang wäre der gewesen: Die Interpellation wird verlesen. Die Regierung wird gefragt, ob und wann sie die Interpellation zu beantworten gedenkt. Dann wird die mündliche Begründung dazu gegeben — dazu ist der Interpellant berechtigt — und dann folgt die Antwort der Regierung.

Präsident: Die Interpellation ist nach der Geschäftsordnung dem Präsidenten schriftlich mit Begründung vorzulegen. Wäre das geschehen, dann wäre die Interpellation mit der Begründung im Hause verteilt worden. Es ist nicht notwendig, daß die Begründung im Hause gesondert verlesen wird. Die Interpellation ist reichlich ausgefallen, und die Regierung hat darauf geantwortet. Sollte sich noch eine Gelegenheit bieten, darauf zurückzukommen, dann kann das ja geschehen. Die Angelegenheit ist damit erledigt.

Guerl (CSU): Ich protestiere gegen eine solche Behandlung einer Interpellation!

Präsident: Ich bitte, doch davon auszugehen, daß Interpellationen nur zu hochpolitischen Angelegenheiten eingebracht werden sollen.

Guerl (CSU): Dann hätten Sie mir das Wort zur Begründung der Interpellation nicht entziehen dürfen!

Präsident: Die Begründung sollte schriftlich vorliegen.

Guerl (CSU): Das ist nicht notwendig!

Präsident: Herr Kollege Dr. Hundhammer, bitte!

Dr. Hundhammer (CSU): Der Eintritt in die Besprechung der Interpellation würde uns jetzt zweifellos in der Durchführung der Etatberatungen zu lange aufhalten. Ich möchte deshalb empfehlen, von einer Besprechung der Interpellation, die im Augenblick nicht so bedeutungsvoll erscheint, Abstand zu nehmen.

Guerl (CSU): Die Flüchtlingsfrage ist bedeutungsvoll.

Präsident: In § 23 der Geschäftsordnung heißt es:

Interpellationen an die Staatsregierung, die von mindestens 15 Landtagsmitgliedern unterzeichnet sind,

(Präsident)

— diese Bedingung ist erfüllt —

müssen schriftlich mit Begründung dem Präsidenten übergeben werden.

Wenn das hier nicht geschehen ist, bin ich dafür nicht verantwortlich.

Herr Dr. Stang!

Dr. Stang (CSU): Aber im letzten Satz des Absatz 2 heißt es, daß vor der Beantwortung einer der Interpellanten befragt ist, die Interpellation mündlich zu begründen.

Präsident: Dann hätte Kollege Guerl eben sagen müssen, daß er in eine Begründung eintreten wolle. Er hätte dazu auch Gelegenheit gehabt. Ich muß jedenfalls als Landtagspräsident erwarten, daß sich ein Mitglied des Hauses zunächst über die geschäftsordnungsmäßige Behandlung einer Interpellation unterrichtet, wenn er eine solche einbringt. Das ist hier nicht geschehen.

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Chard.

Ministerpräsident Dr. Chard: Verehrte Frauen und Männer! Ich habe als Ministerpräsident jetzt auch ein reges Interesse an dieser Sache, und zwar deswegen, weil ich nicht möchte, daß der Eindruck entsteht, als sollte eine Angelegenheit, die die Flüchtlinge in Nürnberg aufs stärkste interessiert, durch eine Geschäftsordnungsdebatte oder etwas Ähnliches abgetan werde.

(Sehr richtig!)

Ich persönlich glaube nicht, daß der Sache damit gedient ist, wenn jetzt hier über das, was angeordnet wurde und über das, was darauf geantwortet wurde, sehr lange diskutiert wird. Daß die Meinungen sehr verschieden sind, ergibt sich allein aus der folgenden Tatsache: Auf der einen Seite sind diese Bunker sehr ungeeignet, wie mir seit längerer Zeit schon geschildert wurde. Sie sind überaus überfüllt gewesen, und zwar deshalb, weil Flüchtlinge aus Transporten hineinfließen, die irgendwo aufgenommen werden müssen. Deshalb bin ich auch darauf aufmerksam gemacht worden, und deshalb ist auch dieser Artikel in der „Neuen Zeitung“ erschienen. Man hat die Unterbringung der Flüchtlinge in diesen Bunkern außerordentlich heftig kritisiert.

Wir bemühen uns seit längerer Zeit, diese Bunker freizubekommen. Herr Staatssekretär Jaenicke hat mir darüber berichtet. In dem Augenblick, in dem sie jetzt freigemacht werden sollen, geht die Sache auf einmal von der anderen Seite los.

(Zuruf: Es handelt sich um die Art der Durchführung.)

Von Seiten der Flüchtlinge wird der Wunsch geäußert, daß sie in den Bunkern bleiben dürfen. Die Meinungen darüber sind also sehr verschieden. Die Art der Durchführung ist durch irgendein unglückliches Zusammentreffen verschiedener Umstände vielleicht außerst unzumutbar gewesen. Die Mißstände sind aber tatsächlich abgestellt worden.

Nun meine ich, man müßte sich in einer solchen Sache in einer Absprache der beteiligten Stellen in Nürnberg, wofür ich besonders dankbar wäre, der Nürnberger Abgeordneten, die ja die Verhältnisse kennen, mit den zuständigen Stellen, insbesondere mit dem Staatssekretär für das Flüchtlingswesen, Herrn Jaenicke, etmal bereden. Ich glaube, dabei könnte man mehr erreichen als durch eine Interpellation. Ich möchte ausdrücklich erklären, daß die Regierung zur Erörterung bereit ist. Sie ist auch dafür dankbar, wenn das geschieht. Ich wollte das deshalb sagen, weil ich — ich wiederhole das — nicht den Eindruck aufkommen lassen möchte, als hätte die Regierung irgendein Interesse daran, durch eine Geschäftsordnungsdebatte eine solche, für den Großteil der Flüchtlinge wichtige Sache irgendwie auf die Seite zu schieben. Sie soll vernünftig geregelt werden.

Ich möchte Sie und insbesondere die Herren Interpellanten bitten, sich mit dem Herrn Staatssekretär Jaenicke in Verbindung zu setzen, der ein sehr offenes und warmes Herz für die Flüchtlinge hat, weil er ja selber die Dinge täglich sieht und sie am eigenen Leibe erfahren hat. Ich glaube, daß dabei auch etwas Vernünftiges herauskommen könnte.

Präsident: Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten für seine Ausführungen.

Es scheint doch eine wichtige Angelegenheit zu sein, die den Nürnberger Bereich betrifft. Ich möchte auch nicht haben, daß der Eindruck entsteht, als ob wir eine wichtige Flücht-

lingsfrage hier nicht genügend behandeln würden. Ich bitte das Haus, damit einverstanden zu sein, daß Herr Guerl jetzt das Wort zu seinen kurzen Ausführungen bekommt, die er machen will. Aber ich bitte, sich dann etwas zu beschränken.

(Stoß: Also doch eine Debatte! — Zur Geschäftsordnung!)

— Herr Kollege Stoß, das ist selbstverständlich, daß dann die Debatte eröffnet werden kann.

(Widerpruch bei der SPD.)

— Herr Stoß hat das Wort.

Stoß (SPD): Meine Damen und Herren! Ich habe schon einmal hier im hohen Hause gesagt: In letzter Zeit ist es unmöglich, zu disponieren. Der Ältestenrat kann beschließen, was er will; es wird nicht eingehalten. Meine Herren, das liegt auch an der Disziplin der Fraktion der CSU; darüber gibt es keinen Zweifel.

Es geht doch nicht an, wenn man gemäß den Dispositionen des Ältestenrats heute den Wirtschaftsetat zum Abschluß bringen will, jetzt eine ganz andere Sache hier hereinzunehmen.

(Dr. Hoegner: die zum Etat des Staatsministeriums des Innern gehört!)

— Ich wollte gerade sagen: die Angelegenheit kann man beim Etat des Staatsministeriums des Innern vorlegen und erspöndelnd behandeln. Man muß sich doch einigermaßen auch danach richten, daß die Geschäfte des Landtags ordnungsgemäß abgewickelt werden können. Aber so, wie das jetzt gemacht wird, ist das unmöglich.

Ich möchte deshalb, obwohl auch Bedenken bestehen, anregen, nicht in die Behandlung der Interpellation einzutreten.

Guerl (CSU): Ich bin bereit, die Sache zurückzustellen bis zur Behandlung des Etats des Innenministeriums.

Präsident: Damit ist die Angelegenheit erledigt.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Stoß und Genossen betreffend Ausnützung unbenützter Gewerberäume (Beilage 513).

Der Antrag Stoß und Genossen ist vom Ausschuß angenommen worden. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem leerstehende und nicht ausgenutzte Gewerberäume beschlagnahmt und nach Dringlichkeit zugeteilt werden können.

Um den berechtigten Ansprüchen des Eigenbesitzers Rechnung zu tragen, sind entsprechende Bestimmungen über Kündigung und Räumung in dieses Gesetz aufzunehmen.

Ich glaube, der Antrag spricht für sich selbst. Wir können, wenn das Haus damit einverstanden ist, auf die Berichterstattung ausnahmsweise verzichten. — Das ist der Fall.

Ein Widerspruch gegen den Antrag liegt nicht vor; er ist also einstimmig angenommen.

Wir kommen zum nächsten Punkt:

Antrag der Abgeordneten Stoß und Genossen betreffend Holzkontingente für die Sägewerksbesitzer (Beilage 728).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Kiene; ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD) [Berichterstatter]: Der Antrag Stoß und Genossen, der in der 19. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 30. September behandelt wurde, fordert die Staatsregierung auf, die Holzkontingente der Sägewerksbesitzer neuerdings zu überprüfen.

Der Berichterstatter vertrat die Berechtigung des Antrags, da in einigen Sägewerken noch große Holzvorräte vorhanden seien, die durch langes Lagern qualitätsmäßig leiden, auf der anderen Seite aber Sägewerksbesitzer darüber klagten, daß sie durch Zuteilung zu niedriger Holzkontingente ihre Kapazität nicht voll ausnützen können.

Der Mitberichterstatter Emmert brachte hierzu folgenden Erweiterungsantrag ein, der auf Beilage 728 abgedruckt ist:

(Stene [SPD])

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wolle veranlassen, daß unverzüglich eine Nachprüfung und, soweit erforderlich, Korrektur der den einzelnen Sägewerken, Holzverarbeitungsbetrieben und Holzhandelsgeschäften zugebilligten Holzkontingente erfolgt.

A. Die Überprüfungen und Feststellungen sollen sich insbesondere erstrecken auf

1. den die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit übersteigenden Lagerbestand an verschnittenem und gestapeltem Material,
2. die über das derzeit betriebsbedingte Leistungsvermögen hinausgehenden Lagerbestände an unverchnittenen, unverarbeiteten und bei Holzhandelsgeschäften nicht verfügbaren Vorräten an Kuchholz.

B. Die Staatsregierung wolle ferner beschleunigte Maßnahmen ergreifen, daß

1. über die ermittelten überhöhten Lagerbestände an Schnittmaterial bei fraglichen Sägewerken, Holzverarbeitungsbetrieben und Holzhandelsgeschäften durch Ausgabe von Schnittholzscheinen und Produktionsauflagen verfügt wird,
2. die auf den Einschlag- und Abriechplätzen ermittelten, innerhalb des laufenden Holzwirtschaftsjahres nicht abgefahrenden Bestände entzogen und leistungsfähigen Betrieben zugeteilt werden,
3. die unter B Ziffer 2 fälligen Betriebe, die nachweisbar oder vermutbar aus Währungsspekulationen oder eigensüchtigen Erwägungen heraus Kuchholzware dem Verderb, der Wertminderung und Vernichtung ausgesetzt haben, von weiteren Zuteilungen ausgeschaltet oder auf ein ihrem tatsächlichen Leistungsvermögen entsprechendes Maß beschnitten werden.

Der Regierungsvertreter Dr. Maier (Holzwirtschaftsstelle) führte in seiner Stellungnahme zunächst die Gründe an, die zu einer Ansammlung von Holzvorräten in Einzelfällen führen könnten. Daß in den Wäldern lagernde Blockmaterial liege deshalb dort, weil die Abholzungen nicht mehr im Winter, sondern wegen Gewinnung von Gerbrinde erst in der Zeit von April bis Juli erfolgen, wodurch sich das Holzwirtschaftsjahr gewissermaßen um ein weiteres Jahr verlängert habe. Zweitens seien die Transportmöglichkeiten der Betriebe außerordentlich beschränkt, so daß oftmals Rundholz in den Wäldern liegen bleiben müsse. Im übrigen aber sei gegen die Fortung von Holzvorräten das System des durchlaufenden Einkaufsscheins eingeführt, das seit zehn Jahren wirksam sei. Wenn trotzdem in den Sägewerken sich größere Kontingente angesammelt haben, so beruhe das darauf, daß im Jahre 1945 nach dem Einmarsch der Amerikaner die Verkaufskontingentierung durchbrochen worden sei. Er berichtete uns dann auch, daß zur Wiedereinführung des durchlaufenden Einkaufsscheins eine sogenannte Vorkontingentierung stattgefunden habe. Es wurde allerdings kritisiert, daß dieses Vorkontingent außerordentlich hoch ausgefallen war, so daß die Waldbestände sehr stark beansprucht wurden. Ein Ausgleich, meinte der Herr Regierungsvertreter, zwischen den Werken, die an Rundholzmangel leiden, und solchen, die einen Überschuß haben, sei wegen der Transport Schwierigkeiten nicht möglich.

Der Redner begründete diese großen Vorräte sodann auch mit dem England-Exportprogramm. Man habe viel Holz in die Sägewerke bringen müssen, um die Qualitäten, die gefordert wurden, herauszuschneiden zu können. Vielfach treffe der Vorwurf auch nicht die Holzwirtschaftsstelle, sondern Behörden des Wirtschaftsministeriums. Er betonte, daß alles getan würde, um diese Einzelfälle des Vorhandenseins größerer Lagerbestände auszumerzen.

Der Abgeordnete Bodesheim schaltete ein, das vorherige Zuteilungsverfahren sei schuld daran, daß die Fortung von Lagerbeständen ermöglicht worden war. In Bezug auf die jetzige Regelung meinte er, der eingebrachte Antrag sei überflüssig.

Der Abgeordnete Hirschenauer beklagte sich darüber, daß das Handwerk nur mit sehr schlechtem Hartholz versorgt werde, weil das Hartholz nicht mehr im Winter ge-

schlagen würde und weil es nicht genügend auf Lager gelegen sei, um zu trocknen.

Der Vorsitzende forderte eine Nachprüfung der Kontingente auch deswegen, weil die ehemaligen Nazis höhere Kontingente hatten und immer noch haben, während beispielsweise unbelastete Sägewerksbesitzer damals schlechte Kontingente hatten und heute wieder haben.

Dagegen wandte sich Dr. Maier mit der Feststellung, die Kontingentierung beruhe letzten Endes auf dem Scheinrücklauf. Das Sägewerk, das nicht genügend Scheine einlöse, könne auch nicht genügend Kontingente zugeteilt erhalten.

Der Abgeordnete Schütte widersprach der Behauptung des Regierungsvertreters. Zweifellos habe sich die politische Diffamierung bzw. Bevorzugung auf die Festsetzung der Kontingente im Jahre 1938 ausgewirkt. Er forderte die Überprüfung der Betriebe nach ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit.

Der Regierungsvertreter bestritt erneut, daß die Betriebe auf Grund ihrer Kontingentierung von 1938 mit Holz bedacht worden wären.

Der Berichterstatter führte aus, in den Sägewerken sei unzweifelhaft eine übermäßige Stapelung von Holz festzustellen und das übermäßige Einschlagen von Stammholz sei ein Raub an den Bauern als den Waldbesitzern.

Anschließend wurde der Antrag, wie er Ihnen in Beilage 728 vorliegt, einstimmig angenommen.

Ich ersuche das Haus, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Der Antrag auf Beilage 728 ist vom Herrn Berichterstatter so eingehend begründet und auch vorgelesen worden, daß ich auf eine nochmalige Verlesung hier verzichten kann. Es liegen auch keine Wortmeldungen vor.

Es scheint kein Widerspruch gegen den Antrag zu bestehen; ich stelle also die einstimmige Annahme des Antrags fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt:

Anträge der Abgeordneten Dr. Rinnert und Genossen betreffend Aufschlüsselung der Baustoffproduktion für 1947/48,

Bodesheim, Dr. Rinnert und Genossen betreffend Zuteilung von Baustoffen an bombenbeschädigte Industrien (Beilage 729).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Reichl. Er ist nicht anwesend.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, daß ich als Präsident folgendes ausführe: Das Haus ist heute schlecht besetzt, so daß ich mir schon überlegt habe, ob das Haus überhaupt noch beschlußfähig ist. Wir haben dann nachgezählt, und es hat gerade noch gereicht. Das Haus ist also beschlußfähig; die Sache ist in Ordnung.

Zumindest muß man von den Berichtstattern verlangen, daß sie die Tagesordnung kennen und, wenn sie durch dringende Amtsgeschäfte verhindert sind, wenigstens einen Ersatzmann bestellen. Ich bitte die Herren Fraktionsvorsitzenden, auf der Einhaltung dieser parlamentarischen Gepflogenheit zu bestehen.

(Sehr richtig!)

Ich habe mir die Anträge auf Beilage 729, 543 und 543 angesehen; es sind Anträge, die sicher keinen Widerspruch hervorrufen.

Der Antrag auf Beilage 543 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag die Aufschlüsselung der Baustoffproduktion für 1947 bekanntzugeben und die Aufschlüsselung derselben für 1948 zur Beschlußfassung vorzulegen.

Der Antrag auf Beilage 548 hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung sei zu ersuchen, bei Zuteilung von Baustoffen diejenigen bombenbeschädigten Industrien zu bevorzugen, die bei nachweisbar vorhandenem Rohmaterial ihre Kapazität schnell erhöhen und Flüchtlinge beschäftigen und unterbringen können.

(Präsident)

Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung. Zum Wort hat sich Herr Abgeordneter Weidner gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Weidner (FDP): Meine Damen und Herren! Ich habe dazu noch einige Erklärungen abzugeben, weil Sie ja vielleicht über den Gang der Ereignisse nicht völlig im Bilde sind.

Die Baustoffherzeugung in Bayern wird von der Landesstelle Baustoffe erfasst. Sie wird dann über die verschiedenen Ministerien nach einem Schlüssel verteilt, der vom Baustoffrat durch besondere Beratungen unter Vorsitz des Herrn Ministerpräsidenten aufgestellt wird. Wir haben also bisher den verschiedenen Ministerien, dem Innenministerium, dem Arbeitsministerium, dem Landwirtschaftsministerium und dem Wirtschaftsministerium, auf Grund dieser Schlüsselzahlen die Baustoffmengen zugeteilt, die aufkommen sind.

Die ganze Baustofffrage in Bayern ist ja eine Frage der Zuteilung von Kohle; und das ist unser großes Sorgenkind. Wir sind in Bayern deshalb mit der Baustoffproduktion bis 1947 nicht vorwärts gekommen, weil die Kohlezuteilungen aus Minden sehr erheblich gekürzt wurden. Ich will Ihnen dazu einige rohe Ziffern sagen. Wir haben im Juli und August 1946 für den Baustoffsektor pro Monat etwa 30 000 Tonnen Kohle bekommen. In dem gleichen Zeitraum 1947 haben wir zunächst 24 000 und dann eine weiter gesunkene Ziffer von 18 000 bis 20 000 Tonnen zu verzeichnen. Gegenwärtig sind wir sage und schreibe auf etwa 14 000 Tonnen Kohle pro Monat angelangt. Das ist der Kern der ganzen Angelegenheit.

Machen wir uns nun aber auch klar, daß die Baustoffbetriebe kontinuierliche Betriebe sind; das heißt, die Arbeitsweise darf und kann nicht unterbrochen werden! Was macht also der Unternehmer? Entweder er fängt nicht an, zu arbeiten, bevor er nicht genügend Kohle hat, oder er sucht sich Kohle auf irgendeine Weise zu beschaffen.

Nun möchte ich Ihnen dazu hier noch etwas sagen. Die Zahlen sind nicht geheim; denn sie sind Feststellungen des Kohlestatistischen Amtes. Es sind nach Bayern im Baustoffsektor tatsächlich zugeteilt worden im August 1947 beispielsweise 20 000 Tonnen Kohle; die tatsächlichen Lieferungen aber — fast ausschließlich aus dem Ruhrgebiet — betragen 34 000 Tonnen. Die Initiative der Unternehmer hat es zuwege gebracht, daß wir hier Gott sei Dank etwas mehr produziert haben als das, wozu die Industrie in der Lage gewesen wäre, wenn sie nur auf den amtlichen Kohlezuteilungen sitzengeblieben wäre.

(Zuruf von der SPD.)

— Entschuldigen Sie: solange die Kohle aus dem Ruhrgebiet kommt, haben wir nur an unsere eigene Brust zu schlagen. Die Kohle aus dem Ruhrgebiet wäre wahrscheinlich sonst nicht in diesem Umfang nach Bayern gekommen. Es kommt zunächst auf die Verteilung an, und hier komme ich auf den Kernpunkt der Kohlenfrage. Was in Minden festgestellt wird, braucht sich nicht immer günstig auszuwirken. Jedenfalls sind das die Verhältnisse, vor die wir gestellt sind, und sie werden sich wahrscheinlich in den nächsten Wochen auch noch nicht bessern.

Eine andere Frage, die mit dem Baustoffnotgesetz, in dessen Beratung wir demnächst eintreten werden, zusammenhängt, müssen wir uns vor allem vorlegen: Betreten wir vor allem unsere bayerischen Interessen, wenn wir die Kohle zu 100 Prozent erfassen? Haben wir dazu überhaupt die Möglichkeit? Wenn wir die Kohle, soweit sie aus dem Ruhrgebiet kommt, zu 100 Prozent erfassen, dann können wir auch die Baustoffe zu 100 Prozent erfassen, sonst aber nicht. Solange wir auf die Bizone angewiesen sind und die englische Zone sich offenbar nicht immer an die Bewirtschaftungsbestimmungen hält, sind wir in einer außerordentlich prekären Lage. Ich kann jedenfalls für meine Industrie — entschuldigen Sie, ich spreche jetzt als Leiter der Landesstelle Baustoffe — in Anspruch nehmen, daß sich die Großbetriebe, die offiziell bedacht und betreut werden, jedenfalls im wesentlichen an die Bewirtschaftungsbestimmungen gehalten haben. Wenn wir mit der Produktion nicht weitergekommen sind, so ist das eben der ewige Kreislauf, in dem wir uns bewegen: Produktion, Produktion und nochmals Produktion! Dazu ist

es aber vor allem notwendig, die Vorbedingung dazu zu lösen, und das ist die Kohlenfrage.

Nun zu dem Antrag selbst.

Präsident: Gerade wollte ich Sie ermahnen, zum Antrag selbst zu kommen.

Weidner (FDP): — Ich bin schon dabei. Der Antrag ist von meiner Partei eingebracht worden. Da die Baustoffherzeugung und -verteilung für ganz Bayern von eminenter Wichtigkeit ist und im öffentlichen Interesse liegt, halten wir es für richtig, daß der Landtag jeweils über die Verhältnisse auf dem Baumarkt und über die aufkommenden Mengen unterrichtet wird, so daß er jederzeit Beschluß fassen kann, wie die Baustoffaufteilung auf die verschiedenen Sektoren vor sich gehen soll.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Gegen die Anträge, die ich an Stelle des Berichterstatters verlesen habe, bestehen keine Einwendungen. Ich stelle fest, daß hiermit gemäß den Ausschlußbeschlüssen in Beilage 729 beschlossen ist. Damit sind diese beiden Punkte erledigt.

Wir kommen zum nächsten Punkt:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art über den Antrag des Abgeordneten Stiller betreffend Unterjagung der Handels-tätigkeit bei Behörden (Beilage 731).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Bodesheim. Ich erteile ihm das Wort.

Bodesheim (FDP) [Berichterstatter]: Der Antrag lautet:

Den staatlichen und kommunalen Behörden ist Handels-tätigkeit, ausgenommen für den eigenen Bedarf, zu unterlagen.

Veranlaßt ist dieser Antrag durch die Handels-tätigkeit der Münchener Straßenverkehrsdirektion mit Autos und Autozubehörteilen. Der Berichterstatter hat im Ausschuß den Regierungsvertreter um Auskunft, ob den Behörden eine Handels-tätigkeit nicht bereits überhaupt verboten ist.

Dr. Heilmann als Vertreter des Wirtschaftsministeriums konnte sich hierzu nicht äußern, begrüßte jedoch den Antrag, um so die ganze Frage zu klären. Berichterstatter und Mitberichterstatter waren für den Antrag, der dann auch einstimmig angenommen wurde.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Stiller.

Stiller (FDP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Zu dem Antrag selbst möchte ich nur ganz kurz sprechen. Er ist ja im Ausschuß einstimmig angenommen worden. Handel ist keine Tätigkeit für den Staat bzw. staatliche und kommunale Behörden. Der Handel soll ausgeübt werden von Privaten oder Genossenschaften. Wer hier bevorzugt werden soll, das ist nichtsichsache, je nachdem ob einer Sozialist ist oder nicht. Am besten löst man die Frage so, daß man gleiches Recht für alle gelten und beide Teile in gesundem Wettbewerb nebeneinander arbeiten läßt. Auf diese Art und Weise kann man in der Wirtschaft ein Höchstmaß erzielen.

Nun kann ich, trotzdem der Antrag einstimmig angenommen wurde, nicht umhin, an ein paar Musterbeispielen die Auswirkungen des staatlichen Handels einmal aufzuzeigen. Es handelt sich um das Problem der Motorpools mit Wehrmachtsfahrzeugen und anderen, die in Bayern nach Kriegsende abgewickelt wurden. Ich möchte hier nicht von den Motorpools reden, die in dem allgemeinen Wirrwarr nach Kriegsende abgewickelt wurden, sondern beziehe mich ausdrücklich auf ein paar Motorpools, die von der obersten Verkehrsspitze, von der Straßenverkehrsdirektion München, die für Bayern zuständig ist, oder vom Verkehrsministerium abgewickelt wurden, und auf ein paar markante Grundfälle, wie diese Pools abgewickelt wurden. Glauben Sie ja nicht, daß es vielleicht Sensationslust von mir ist, wenn ich derartige Dinge bekanntgebe! Die Sache hat einen ganz anderen Hintergrund: Der bayerische Staat muß nämlich die Summen, die dort verwendet wurden, zahlen, und wir hier im Landtag müssen die Millionen, die da verwirrschaftet wurden, noch genehmigen; die werden uns hier noch auf das Podest gelegt. Ich gebe das hier bekannt, damit man mich nicht mißver-

(Stiller [RD])

steht und vielleicht als sensationslüsternen Menschen bezeichnet.

Der Motorpool Scharling, der von der Straßenverkehrsdirektion München abgewickelt wurde, wurde von dieser — das ist eine feststehende Tatsache — einem Gewohnheitsverbrecher gegeben, dessen Ausmaß an Vorstrafen ich bis heute nicht genau feststellen konnte, weil er in mehreren Ländern Deutschlands eingesperrt war und die Nachforschungen zu kompliziert sind.

(Hört, hört!)

Diesem Mann wurde der Motorpool nicht übergeben zum Schätzpreis, der in Anbetracht der heutigen Währungsfrage an sich schon als zu niedrig bezeichnet werden muß; denn der Schätzpreis richtet sich genau nach den Vorkriegspreisen und zu diesem Preis wurde keinerlei Zuschlag verlangt, sondern er erhielt noch einen generellen Rabatt von 25 Prozent. Praktisch hat er den ganzen Motorpool geschenkt bekommen, und er wollte ihn auch verschleiben. Daraus wurde nichts, da ich mich Gott sei Dank mit einigen Angestellten der Direktion rechtzeitig einschalten konnte. Ich möchte betonen, daß diese Einschaltung rein auf meine Initiative und nicht etwa auf die des Verkehrsministeriums erfolgt ist. Der Mann konnte dank der Mitwirkung von Staatskommissar Miter rechtzeitig verhaftet werden, wurde aber leider gegen eine hohe Kaution wieder entlassen — dieses Problem kennen wir ja — und ist dann endgültig in die Dfzzone entflohen.

Der Motorpool Sabach, ein Objekt mit einem Friedenswert von 75 000 Mark, wurde ebenfalls von der Straßenverkehrsdirektion München abgewickelt. Über den Verbleib der gesamten Ersatzteile dieses Motorpools ist praktisch einfach nichts herauszubekommen. Der Mann, der diesen Motorpool bekommen hat, ist ebenfalls mehrfach vorbestraft. Man hat also keine Auswahl getroffen und den Motorpool nicht einer ordnungsgemäßen Firma zu einer vernünftigen Bewirtschaftung übergeben.

Aus dem Motorpool Bad Mibling allein sind Hunderte bester Fahrzeuge unter den Augen der Straßenverkehrsdirektion und des zuständigen Landrats nach Würtemberg-Baden, in die französische Zone und in andere Länder verbracht worden. Glauben Sie nicht etwa, daß die Direktion diese Feststellungen am Motorpool selbst treffen konnte! Der Weg, den ich hier gegangen bin, war ein ganz anderer. Ich habe die Frachtbriefe am Bahnhof Bad Mibling vor einhalb Jahren eingesehen und bin so darauf gekommen, wie viele Fahrzeuge dort weggenommen sind. Die Buchführung des Motorpools war so schlecht, daß man kein einziges verlohobenes Fahrzeug hätte feststellen können.

In einem anderen Motorpool in der Infanteriestraße in München, der bis vor wenigen Monaten noch seine traurige Existenz hatte, sind bis jetzt, wie von mir festgestellt wurde — es kann sein, daß die Direktion schon mehr festgestellt hat —, etwa 200 Fahrzeuge spurlos vom Erdboden verschwunden. Glauben Sie ja nicht, daß das Brack waren; das waren beste Fahrzeuge, Acht-Zylinder-Porsche, Maybach, BMW-Durakfabriolets und viertürige Wagen, beste Spitzenfabrikate, die in erster Linie für die Militärregierung beschlagnahmt werden sollten, aber entweder am Motorpool überhaupt nicht eingetroffen sind, oder wenn sie dort eingetroffen sind, niemals mit den Papieren herausgegangen, sondern auf illegalem Wege aus dem Pool verschwunden sind. So phantastisch war die Veranbarung! Ich möchte dafür nicht die deutschen Stellen allein verantwortlich machen; denn bekanntlich hat es der amerikanische Leiter des Pools vorgezogen, mit seinem Personal Deutschland zu verlassen und sich außerhalb amerikanischen Gebiets zu bewegen, um sich der gerichtlichen Verfolgung durch die amerikanischen Behörden zu entziehen. Feststeht aber, daß für all das, was vorgekommen ist, einige deutsche Persönlichkeiten die Handlanger und auch die durchführenden Organe waren.

Ein anderer Fall betrifft die Kraftfahrzeugverwaltungsstelle Augsburg. Tatsache ist, daß in Augsburg durch die Einmischung des Staates ein Unternehmen mit rund 15 Millionen Mark Umsatz und 2½ Millionen Mark Verwaltungsgewinn, wie man es bezeichnet hat, in seinem Status bis heute noch nicht festgelegt ist, so daß bis heute noch nicht feststeht, ob es sich um eine staatliche Be-

hörde oder um ein Privatunternehmen handelt. Das sind Zustände, wie sie vielleicht früher in der rumänischen Verwaltung vorgekommen sind, nicht aber in einer mitteleuropäischen. Was leistet man sich nun in Augsburg? Man versucht, den Untersten, den Herrn Benninger, zu entlassen und ihn entsprechend zu bestrafen, fragt aber nicht, ob die übergeordnete Behörde überhaupt ihrer Dienstaufsichtspflicht nachgekommen ist. Denn Sache der übergeordneten Behörde wäre es doch, überhaupt nicht zu dulden, daß in einem untergeordneten Amtsbereich 2½ Jahre eine stellvertretende von derartigem finanziellen Umfang existiert, von der nicht feststeht, ob sie staatlich oder privat ist.

In Nürnberg wurden in großem Ausmaß aus den Beständen der nordbayerischen Pools, die an sich geringer sind als in Südbayern, Kraftfahrzeuge verkauft, die Tonne Lastwagen zu 25 Mark.

Ein anderer Fall betrifft das Kompensationsgeschäft Bayerns mit dem Saargebiet, das, wie das Verkehrsministerium erklärt, einen so phantastischen Nutzen für Bayern brachte. Tatsache ist, daß bei diesem Kompensationsgeschäft nicht, wie ich in der Öffentlichkeit behauptet habe, ein Defizit von einer Viertelmillion entstanden ist, sondern weit darüber hinaus, weit über eine Viertelmillion Mark reiner Schätzpreis der Kraftfahrzeugersatzteile, das Lastwagenersatz auf 600 bis 800 Mark geschätzt. Diese wertvollsten Ersatzteile sind samt und sonders für eine Viertelmillion gegen nichts nach dem Saargebiet verschwunden, während Zehntausende von Lastkraftwagen stillstehen, da die Ersatzteile fehlen. Das Verkehrsministerium aber erlaubt sich, zu meiner öffentlichen Stellungnahme zu erklären, daß das, was ich behauptete, unrichtig ist!

Im Motorpool Ebersberg wurden 1500 Kraftfahrzeuge abgewickelt. Diese Abwicklung ging folgendermaßen vonstatten. Gleich nach Kriegsende wurden die Fahrzeuge vermietet gegen Hinterlegung eines Kautionsbetrags für den entsprechenden Kraftwagen. Rund ein Jahr später wurden die einzelnen Fahrzeuge endgültig verkauft. Glauben Sie nun nicht etwa, daß man dabei den Betrag genommen hätte, der am Tag der Übernahme durch den Mieter geschätzt worden war! Nein, man hat das Fahrzeug ein Jahr später, nachdem der Mann es ein Jahr benutzt und die Reifen kaputtgefahren hatte, die Fahrzeuge also zum großen Teil wertlos waren, nachschäken lassen und es zu dem Preis übergeben, trotzdem er es schon ein Jahr in Benutzung hatte. Ich habe mir erlaubt, 50 Kaufverträge bei Privatfirmen, die solche Wagen bekommen haben, nachzurechnen. Daraus ist bei diesen 50 Fahrzeugen im Durchschnitt pro Wagen für den bayerischen Staat ein Verlust von 1400 Mark entstanden. Das macht, übertragen auf 1500 Kraftfahrzeuge, weit über 2 Millionen Mark Verlust für den bayerischen Staat aus.

(Zuruf: Wir haben es ja!)

— Sehr richtig, besonders nach diesem verlorenen Krieg. Glauben Sie, daß der Mann, der für diesen leichtsinnig dem bayerischen Staat zugefügten Schaden verantwortlich ist, zur Verantwortung gezogen wurde? Er hat sich um einen Posten im Verkehrsministerium beworben und wurde von dem Referenten für die Kraftfahrzeugbewirtschaftung von Bayern dabei befürwortet und wäre als Ministerialreferent in das Verkehrsministerium gekommen, wenn ich nicht eingeschritten wäre.

Das waren nur einzelne Beispiele, die, wie Sie gehört haben, dem bayerischen Staat Verluste von 2¼ Millionen, 2½ Millionen, 1 Million usw. gebracht haben. Die Militärregierung wird da auch noch 1 oder 2 Millionen dazuzahlen müssen. Was glauben Sie, welche Summen herauskommen, wenn wir hier genau nachprüfen! Wenn ich das sage, dann erklärt ein Herr Staatsminister Frommknecht, das stimme nicht, obwohl ich es auf Heller und Pfennig bis ins letzte Detail beweisen kann.

Ich bitte Sie also, dem Antrag einstimmig zuzustimmen. Ich hoffe, dem Landtag in Kürze einige Anträge vorlegen zu können, um für alle Zukunft — sollten wir noch einmal ähnliche Zeiten kriegen — derartige Abwicklungen mit Millionenverlusten für den bayerischen Staat, wie sie hier geschehen sind, zu verhindern.

Präsident: Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

(Präsident)

Den staatlichen und kommunalen Behörden ist Handelsstätigkeit, ausgenommen für den eigenen Bedarf, zu untersagen.

Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung. Ein Widerspruch ist nicht erfolgt. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zu dem Antrag der Abgeordneten Stöck und Genossen betreffend Neufestsetzung der Kontingente für den Groß- und Einzelhandel (Beilage 732).

Hierzu ist einschlägig der

Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Einnert und Genossen vom 27. November 1947

und der

Änderungsantrag der Abgeordneten Krempl und Genossen vom 3. Dezember 1947.

Berichterstatter ist der Abgeordnete K r e m p l. Ich erteile ihm das Wort.

Krempl (CSU) [Berichterstatter]: Der Antrag auf Beilage 657 wurde im Ausschuss bereits beraten. Er lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Landesstellen anzuweisen, eine Neufestsetzung der Kontingente für den Groß- und Einzelhandel vorzunehmen.

Dieser Antrag wurde von der sozialdemokratischen Fraktion, von den Abgeordneten Stöck und Genossen eingebracht. Im Ausschuss wurde meine Wenigkeit als Berichterstatter bestimmt; Mitberichterstatter war Kollege Kiene.

Der Berichterstatter stimmte dem Antrag zu, wonach auf dem Gebiet des Groß- und Einzelhandels die bisherigen Bevorzugungen durch eine neue Kontingenzuteilung ausgeglichen werden sollen. Er erklärte jedoch, daß damit nicht eine neue Denazifizierung aufgezogen werden solle. Der Mitberichterstatter regte zu diesem Zweck eine Ergänzung durch folgenden Zusatz an:

„Bei der Neufestsetzung der Kontingente sind Unbelastete zu bevorzugen.“

Dr. K i e n e beantragte in diesem Zusammenhang eine Bevorzugung der durch die Schließungsaktion Betroffenen, da es sich dabei meistens um Betriebe gehandelt habe, die den Nazis nicht genehm waren und heute noch unter den Nachwirkungen der Schließungsaktion leiden. Der Vorsitzende sah auch in der ursprünglichen Fassung des Antrags einen genügenden Hinweis an die Regierung. Regierungsvertreter Dr. H e i l m a n n gab hierzu bekannt, daß erst vor kurzem durch das Wirtschaftsministerium eine Überprüfung der Kontingentierung bei den Handels- und Industriebetrieben angeordnet wurde. Der Mitberichterstatter sprach sich für seinen Antrag in der ergänzenden Fassung aus, und auch der Berichterstatter war aus den vom Vorsitzenden angeführten Gründen für die ursprüngliche Fassung. Der Antrag wurde dann gegen wenige Stimmen mit folgendem Zusatz angenommen:

Bei der Neufestsetzung der Kontingente sind Unbelastete oder durch die Schließungsaktion Geschädigte zu bevorzugen.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Stöck.

Stöck (SPD): Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat diesen Antrag gestellt, da es vorgekommen ist, daß Geschäftsinhaber vom Ministerium die Mitteilung bekommen haben, daß sie Zuteilungen nicht erhalten können, weil sie keine Kontingente hätten. Nun sind wir der Sache nachgegangen, und dabei hat sich folgendes ergeben: Dieselben Geschäftsinhaber haben auch 1940, 1941 und 1942 an die Ministerien wegen Zuteilung von Kontingenten Anträge gestellt, haben aber seinerzeit die Mitteilung bekommen, sie können keine Zuteilungen erhalten, weil sie nicht Mitglied der NSDAP sind. Nun kommt dieselbe Sache wieder zum Vorschein. Sie bekommen jetzt nach dem Jahr 1945 die Mitteilung, sie könnten keine Zuteilungen bekommen, weil sie keine Kontingente hätten. Man könnte auch schreiben, jetzt nach dem Jahr 1945: Sie können keine Zuteilungen bekommen, weil sie nicht Mitglied der NSDAP waren. Das kommt nämlich auf ein und dasselbe heraus. Sie haben ja seinerzeit keine Kontingente bekommen, weil sie nicht Mit-

glied der NSDAP gewesen sind. Ich glaube, niemand im Saale ist der Auffassung, daß dies so weitergehen kann. Es kommt noch hinzu, daß die Zuteilung der Kontingente auf das Jahr 1938 zurückgeht. Aus diesem Grunde, glaube ich, wird in diesem Hause Einstimmigkeit herrschen, daß der Antrag nicht nur angenommen, sondern auch in allen Ministerien sofort und strikte durchgeführt werden muß.

(Sehr richtig!)

Es bestehen nämlich immer noch solche Querverbindungen zwischen den Ministerien, zwischen den einzelnen Abteilungsleitern der Ministerien und den Nazifirmen draußen. Da bin ich schon der Meinung, daß damit endlich einmal, nachdem wir diesen Nazifram schon fast drei Jahre hinter uns haben, Schluss gemacht gemacht werden muß. Ich bitte deshalb den Herrn Wirtschaftsminister dringendst, hier nach dem Rechten zu sehen, damit endlich diejenigen, die unter dem Nazisystem gelitten und Zuteilungen nicht erhalten haben, nicht nur wieder in den Besitz ihrer Geschäfte kommen — es gibt noch solche —, sondern auch die Zuteilung erhalten, die ihnen gemessen am Umfang ihres Geschäftes zusteht. Ich will das hohe Haus nicht allzulange aufhalten, es ist aber, wie gesagt, dringend notwendig, rasch und gründlich Wandel zu schaffen.

Präsident: Bei dieser Gelegenheit, Herr Abgeordneter Stöck, bringen Sie etwas zum Ausdruck, was schon alle Fraktionen bei mir angeregt haben: daß wir einmal eine Übersicht darüber haben müssen, was mit unseren Anträgen seitens der Regierung geschieht.

(Sehr richtig!)

Wir müssen von der Regierung von Zeit zu Zeit auch Berichte bekommen, ob sie die Anträge, die im Hause angenommen worden sind, auch zur Durchführung bringt bzw. welche Gründe ihre Ausführung hinderten oder hemmten.

(Zuruf: Das ist eine Angelegenheit des Landtagsamtes!)

— Nein, das ist keine Angelegenheit des Landtagsamtes! Wir werden uns im Kleinstenrat mit der Frage beschäftigen müssen. Ich habe selbst eine Reihe von Anträgen verfolgt und sehe dabei, daß manches nicht so durchgeführt wird, wie es den Beschlüssen des Hauses entspricht. Wir wollen darüber Gewißheit haben.

(Dr. Hoegner: Das ist in der neuen Geschäftsordnung vorgesehen!)

Die Abgeordneten haben ein Recht darauf, die Beschlüsse des Hauses durchgeführt zu sehen oder mindestens die Gründe zu erfahren, warum sie nicht durchgeführt werden.

Das Wort hat der Abgeordnete K r e m p l.

Krempl (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag, der von der Sozialdemokratischen Partei eingebracht worden ist, wurde in der Ausschußsitzung durch einen Zusatzantrag ergänzt, wonach die Kontingente von ehemals Belasteten auf Unbelastete umgewechselt werden sollen. Das hat bei einem großen Teil der Ausschußmitglieder das Gefühl erweckt, als ob eine neue Entnazifizierungswelle in Bezug auf die Geschäfte beginnen sollte.

(Zuruf: Verechter Ausgleich!)

Ich möchte insbesondere dem Herrn Kollegen Stöck sagen: Ich sehe darin eine Gefahr. Wir sind doch alle der ewigen Entnazifizierungsmanöver schon satt. Wenn es nun in der Geschäftswelt zu weiteren Denazifizierungsmanövern kommen sollte, so wäre das etwas ganz Katastrophales. Denn alles sehnt sich nach Ruhe.

Nun zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Stöck. Ich war politisch Verfolgter. Ich wurde zwar in meinem Beruf abgebaut, ich mußte als Redakteur aufhören, aber mein Textilwarengeschäft wurde nicht geschädigt. Ich weiß in ganz Bayern nur sehr wenige Geschäfte, die durch die Nationalsozialisten vernichtet worden sind. Sie sind nur nicht bevorzugt worden.

(Dr. Hoegner: Gestohlen sind sie worden, zum großen Teil!)

— Hier handelt es sich um andere Geschäfte, um Geschäfte von jüdischen Inhabern.

(Stöck: Auch von christlichen Inhabern, von politisch Verfolgten!)

— Es sind so wenige, daß wir deshalb eine derartige Verlängerung der Denazifizierung nicht anfangen sollten.

(Krempf (CSU))

(Stoß: Das hat damit nichts zu tun! Es wird den Nazis nichts genommen; aber die anderen sollen ihre Kontingente bekommen!)

Aber man wird fragen: Wer ist belastet, wer ist unbelastet? Es entspinnt sich ein neues Ringen und Kämpfen. Meines Erachtens gehört der Antrag zu den Anträgen, die nicht von großer Bedeutung sind.

(Ho!)

— Nein, er ist nicht von großer Bedeutung, nachdem fast zweieinhalb Jahre über diese Dinge schon hinweggegangen sind. Wer ist unbelastet?

(Dr. Hoegner: Unrecht verjährt nicht!)

Ist der unbelastet, der durch die Spruchkammer gegangen ist und nun zu den Mitläufern oder Minderbelasteten gehört? Oder gehört der in Bezug auf sein Geschäft weiterhin zu den Belasteten?

(Zuruf: Jawohl!)

Also sehen Sie, da können Sie, wenn Sie das sagen, überhaupt nicht mittun. Dann hören wir auf, über diesen Gegenstand zu reden.

(Sehr gut!)

Ich bitte den Landtag, den Antrag an den Ausschuß zu einer neuen Beratung zurückzuverweisen; denn es sind ganz neue Gesichtspunkte aufgetaucht.

Ich möchte betonen, daß mein Antrag genau abgefaßt ist und diese Schärfe vermeiden wollte. Mein Antrag würde lauten:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Landesstellen anzuweisen, eine Neufestsetzung der Kontingente für den Groß- und Einzelhandel vorzunehmen.

Es handelt sich nämlich um die Punktkontingentierungen von den Wirtschaftskammern und Landesstellen. Da verweise ich auf das, was der Herr Kollege Stiller in einem anderen Zusammenhang gesagt hat: Die persönlichen Konnexionen zu unseren Büros sind zu stark, und dadurch sind die einen geschädigt und die anderen bevorzugt worden. Es wäre unsere Aufgabe, uns hier einzuschalten. Manche Geschäftsleute haben durch die Bombardierung und Zerstörung ihrer Geschäfte seit zwei Jahren kein Geschäft und infolgedessen auch keine Punkte mehr. Anderen Geschäftsleuten ist die ganze Ware gestohlen worden. Wenn diese durch die Wirtschaftskammern bevorzugt worden sind oder bevorzugt werden sollen, so ist das ein vollkommen richtiger Standpunkt. Ich gehe darin dem Herrn Kollegen Stoß recht: Meist stehen diejenigen, die während der Nazizeit die größten Elbogen hatten und das weiteste Gewissen, auch heute wieder vorn und sehen sich durch. Wir haben das deutlich an einem politischen Hochstapler in Schwandorf gesehen. Mein Antrag lautet weiter:

Bei der Neufestsetzung sind solche, die durch die Schließungsaktion sowie durch Kriegseinwirkungen gelitten haben, zu bevorzugen. Zudem sind die Landesstellen und Regierungswirtschaftskammern anzuweisen, bei Durchführung dieses Antrags die Berufsverbände beizuziehen. Nur so allein können wir den Antrag verantworten.

Ich muß aber zu diesem Kapitel noch einige Gedanken aussprechen. Wir haben vorgestern gehört, wie man sich in gewissen Kreisen die neue Wirtschaftsordnung denkt. Der Zentraleinkauf ist der Typ des neuen Wirtschaftslebens auf dem Gebiet von Handel usw. Wir werden das unseren Leuten draußen jagen. Aber eines bitte ich zu beachten, daß der größte Teil der Geschäftsleute draußen jetzt zweieinhalb Jahre leidet, daß die Verteilung der Waren furchtbar ungleich und ohne Wissen der Verhältnisse am grünen Tisch gemacht worden ist. Wenn da einmal hineingeleuchtet und der Landtag die Bücher dieser Zentraleinkaufsstellen prüfen würde, dann müßte man doch darauf kommen, wie in der Gegend von Bodenwörth Fahrradschläuche, wie da und dort Schuhe und Hosen veräußert werden, weil der Zentraleinkauf dazu die Möglichkeit gibt.

(Dr. Hoegner: Das gehört nicht zur allgemeinen Debatte, Herr Kollege!)

Es ist die größte Ungerechtigkeit, daß die Behörden so stark in die Verteilung eingeschaltet sind. Ich kenne mich selbst noch nicht aus, was da Behörde und was Staat ist.

(Zuruf: Das merken wir!)

Auf jeden Fall bitte ich Sie, meine Damen und Herren, daß dieser Antrag dem Ausschuß neuerdings zur Beratung anheingegen wird.

Stenogr. Ber. des Bayer. Landtags 1947. Bd. II. 39. Sit. (NMV)

Präsident: Darf ich die Redner wegen der Abstimmung auf folgendes hinweisen: Beim ersten Satz scheint kein Widerspruch zu bestehen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Landesstellen anzuweisen, eine Neufestsetzung der Kontingente für den Groß- und Einzelhandel vorzunehmen.

Bis dahin ist die Sache glatt. Nun kommt der Abänderungsantrag Krempf:

Bei der Neufestsetzung sind Unbelastete und solche, die durch die Schließungsaktion —

— jetzt kommt das Neue —

sowie durch Kriegseinwirkung gelitten haben, zu bevorzugen.

Der Kollege Krempf hat gegen seinen eigenen Antrag gesprochen; das ist mir als Präsidenten aufgefallen.

(Krempf: Weil sich jetzt eine andere Situation herausstellt!)

Der letzte Satz lautet:

Die Landesstellen werden angewiesen, bei dieser Neufestsetzung Berufsverbände beizuziehen.

Diesen Unterschied zeige ich auf, damit die Redner darauf eingehen können.

Das Wort hat der Abgeordnete Weidner.

Weidner (SPD): Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich kann mich kurz fassen. Herr Kollege Stoß hat vorhin ausführlich den Antrag begründet. Meine Fraktion tritt in vollem Umfange dem Antrag der Sozialdemokratischen Partei bei, wie er in den Ausschußberatungen angenommen ist.

Nun noch ein paar Worte zu dem Zusatzantrag, den wir gestellt haben:

Bei dieser Neufestsetzung sind auch die Neubürger zu berücksichtigen.

(Stoß: Selbstverständlich!)

Meine Damen und Herren! Sie wissen vielleicht, daß der Wirtschaftsminister im April dieses Jahres gewisse Kontingente für die Zulassung von Neubürgern aufgestellt hat. Tatsächlich ist aber der Weg zu einer Lizenzierung der Neubürgergeschäfte ein Weidensweg für die Neubürger,

(sehr richtig!)

und wenn wir hier eine Neufestsetzung der Kontingente anstreben, so müssen auch die Neubürger in irgendeiner Form berücksichtigt werden. Ich trete also hier für unseren Zusatzantrag ein. Dabei will ich noch besonders darauf hinweisen, daß die Neubürger vielfach, auch wenn sie eine Lizenz inzwischen bekommen haben, das Geschäft nicht eröffnen können, weil es ihnen an Anlaufkontingenten fehlt. Diese Tatsache spricht ja für sich selbst.

Ich bitte also, diesem Zusatzantrag beizutreten.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Emmert.

Emmert (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, daß wir weder aneinander vorbeireden noch die Dinge unnötig komplizieren sollten. Wenn Sie genau nachlesen, so enthält der Abänderungsantrag Krempf und Genossen im Text restlos die Fassung des Antrags der Abgeordneten Stoß und Genossen,

(richtig!)

und er geht nur insoweit darüber hinaus, daß noch darinnen steht: Es werden noch einbezogen

solche, die durch Kriegseinwirkungen gelitten haben, und außerdem noch:

Die Landesstellen werden angewiesen, bei dieser Neufestsetzung Berufsverbände beizuziehen.

Der Herr Kollege Weidner hat den Antrag gestellt, auch die Neubürger mit einzubeziehen.

Ich mache nun namens meiner Fraktion den folgenden Einigungsvorschlag:

Der Antrag soll lauten:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Landesstellen anzuweisen, eine Neufestsetzung der Kontingente für den Groß- und Einzelhandel vorzunehmen. Bei der Neufestsetzung sind Unbelastete, Neubürger und solche, die durch die Schließungsaktion sowie durch Kriegseinwirkungen gelitten haben, zu bevorzugen. Die

(Emmert [CSU])

Landesstellen werden angewiesen, bei dieser Neufestsetzung Berufsverbände beizuziehen.

Ich glaube, das genügt allen Anforderungen. Es ist die umfassendste Anweisung. Ich bitte das hohe Haus, ohne weitere Diskussion diesem Antrag stattzugeben.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Brunner.

Brunner (FDP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Obwohl dieser Antrag nur vom Wirtschaftsausschuß angenommen worden ist, nehme ich an, daß er auch für die Landwirtschaft in Kraft tritt; denn auch in der Landwirtschaft liegen diese Fälle genau so.

(Stoß: Für alle!)

— Ich kann die Auffassung des Herrn Kollegen Krempf absolut nicht verstehen. Hier handelt es sich um weiter gar nichts als um eine Art Wiedergutmachung. Die Leute, die 1937 und 1938 exponierte Nationalsozialisten waren, hatten die Möglichkeit, ihre Geschäfte um 100, 200, 300 Prozent aufzubauen, während ihre Berufskollegen — ich könnte Fälle nennen — sechs Jahre an der Front gestanden sind, beide Füße erfroren haben und heute noch keinen Anspruch auf ein Kontingent zum Wiederaufbau haben. Darum dreht es sich ja. Ich kenne einen Fall zufällig ganz genau: Da war einer in der bayerischen Verforgung mit Kartoffeln der Leiter, die maßgebende Stelle, und er ist auch heute wieder darin, ein Mann, der sechs und sieben Jahre lang den Nationalsozialismus hochgehalten hat. Der anständige Geschäftsmann aber, der 1939 in den Krieg gezogen ist und sechs Jahre lang draußen war, war schon dadurch bestraft, daß er kein Mitglied der Partei war, und wird heute wieder bestraft, weil er kein Parteimitglied war. Das sind unhaltbare Zustände.

(Sehr richtig!)

Wir wollen den nationalsozialistischen Geschäftsinhabern nicht die Gurgel abdrehen, bestimmt nicht, aber bei der Neufestsetzung verlangen wir, daß von dem Stand von 1938 ausgegangen wird.

Ich bitte Sie, dem Antrag mit sämtlichen Zusatzanträgen zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Stoß.

Stoß (SPD): Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, aber die Ausführungen des Herrn Kollegen Krempf zwingen mich, dazu noch einmal Stellung zu nehmen. Es dürfte selten vorkommen, daß ein Kollege im Landtag gegen seinen eigenen Antrag spricht. Aber nun haben wir das doch erlebt. Der Antrag, den der Herr Kollege Krempf im Ausschuß gestellt hat, sagt sogar im Wortlaut genau dasselbe, wie unser Antrag. Es ist nicht so, daß wir den nationalsozialistischen Geschäftsleuten meinetwegen die Gurgel zudrehen wollen, sondern wir wollen das nur nicht haben, daß die Nationalsozialisten jetzt noch wie im Dritten Reich bevorzugt werden. Seinerzeit hatte man den Leuten erklärt, sie könnten keine Zuteilung erhalten, weil sie nicht Mitglied der NSDAP seien. Und heute erhalten sie keine Zuteilung, weil sie kein Kontingent haben, ergo, weil sie nicht Nationalsozialisten gewesen sind.

Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Kollege Krempf als Antifaschist in einer solch glücklichen Lage ist, daß ihm seine Kontingente von den Nazis nicht beschritten worden sind, dann ist er eine Ausnahme. Denn keiner, der als Antifaschist bekannt war, hat eine Zuteilung bekommen. Darüber hinaus sind in den Jahren 1942 und 1943 sehr viele Geschäfte sogar geschlossen worden, angeblich um Einsparungen zu machen, in Wirklichkeit aber nur, um die Leute zu ruinieren, die als Antifaschisten bekannt gewesen sind. Ob das nun Buchdruckereien waren, wie das bei mir der Fall gewesen ist, oder andere Geschäfte, ist ganz gleichgültig. Mit dieser Kriegsbekämpfung hat man allen mißliebigen Leuten, die als Antifaschisten bekannt waren, die Existenz genommen.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht weiter vor; wir kommen zur Abstimmung.

Herr Kollege Stoß, vorher frage ich Sie, ob Sie mit dem Änderungsantrag einverstanden sind.

(Stoß: Ja, das ist dasselbe, nur daß die Berufsverbände zugezogen werden sollen!)

Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich lasse abschnittsweise abstimmen.

Gegen den ersten Satz

Die Staatsregierung wird ersucht, die Landesstellen anzumerken, eine Neufestsetzung der Kontingente für den Groß- und Einzelhandel vorzunehmen, erhebt sich keine Erinnerung. Das ist einstimmig angenommen; ich stelle das fest.

Beim nächsten Satz heißt es:

Bei der Neufestsetzung sind Unbelastete — hier kommt Antrag Dr. Rinnert — und Neubürger

— dagegen besteht auch kein Widerspruch —

und solche, die durch die Schließungsaktion

— bis hierher besteht also Übereinstimmung, nun kommt der Antrag Krempf —

sowie durch Kriegseinwirkungen gelitten haben —

(Stoß: Das geht nicht, denn da sind die Nazi auch darin!)

Über den Zusatz

sowie durch Kriegseinwirkungen

muß ich also zunächst abstimmen lassen.

Wer dem Zusatz

durch Kriegseinwirkungen gelitten hat

zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

— Das Präsidium ist nicht ganz im Klaren, ob jetzt die Mehrheit steht. Zählen wir vorsichtshalber rasch ab! Am liebsten hätte ich eine namentliche Abstimmung vorgenommen.

(Stoß: Ja, ich auch!)

Wenn das Haus einverstanden ist, stellen wir das durch namentliche Abstimmung fest. Wer dafür ist, daß jetzt eine namentliche Abstimmung stattfindet, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Wer für den Zusatz stimmt

sowie durch Kriegseinwirkungen gelitten haben

möge mit „Ja“, wer dagegen stimmt, mit „Nein“ oder mit „Enthalte mich“ abstimmen.

Herr Vizepräsident Hagen, ich bitte, die namentliche Abstimmung vorzunehmen.

I. Vizepräsident: Wir beginnen mit der Abstimmung.

Den Namensaufruf nimmt Frau Behner vor.

Der Namensaufruf beginnt.

Das Alphabet wird wiederholt.

Die Abstimmung ist geschlossen. Bis zur Feststellung des Ergebnisses fahren wir in der Tagesordnung weiter.

Ich rufe auf den

Antrag der Abgeordneten Stoß und Genossen betreffend Prüfung der Treuhänder nach dem Treuhändergesetz (Beilage 734).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Emmert. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Emmert (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Antrag Stoß und Genossen auf Beilage 674 fand zu Beginn der Debatte die Unterstützung beider Berichterstatter.

Dr. Bergmann vom Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung gab an Hand eines neuen Entwurfes von Durchführungsbestimmungen zum Treuhändergesetz und von Anordnungen des Landesamts die Richtlinien für die Bestellung und Auswahl von Treuhändern bekannt. Die fachliche Eignung, auf die es bei der Auswahl besonders ankommt, werde künftig im Einvernehmen mit den zuständigen Fachministerien geprüft. Die Feststellung der moralischen Eignung erfolge auf Grund des eingeholenden Strafregisterauszugs und eines Fragebogens. Als weitere Voraussetzungen seien aufgestellt, daß Mitläufer nur dann zu Treuhändern ernannt werden dürfen, wenn ihnen

(Emmert [CSU])

keine unbelasteten geeigneten Bewerber gegenüberstehen, und daß Treuhänder ferner mit dem Unternehmer nicht verwandt sein dürfen. Die Zahl der Treuhänderschaften in einer Person sei durch das Landesamt für Vermögensverwaltung stark eingeschränkt worden. Es werde außerdem eine Warnliste geführt, in die alle Treuhänder eingetragen werden, die sich Unregelmäßigkeiten haben zuschulden kommen lassen. Das Landesamt für Vermögensverwaltung bereite eine Anordnung vor, monach binnen sechs Monaten nach Verkündung des Treuhändergesetzes sämtliche jetzt vorhandenen Treuhänderschaften nach den bestehenden Richtlinien überprüft werden sollen.

Mehrere Abgeordnete der CSU betonten dem Regierungsvertreter gegenüber die Notwendigkeit der Heranziehung der Berufsvertretungen als der zuständigen Fachorganisationen bei der Überprüfung der fachlichen Eignung der Treuhänder vor ihrer Bestellung.

Kollege Weidner führte darüber Klage, daß im Vantoffektor eine große Anzahl von Treuhändern ohne fachliche Eignung eingesetzt worden seien.

Kollege Nienewollte eine Weiterbetätigung von Treuhändern während einer eventuellen Überprüfung durch die Spruchkammer unterbunden wissen.

Der Vorsitzende hielt ebenfalls die Beseitigung der Mißstände für unerlässlich. Die erwähnten Ausführungsbestimmungen sollten seiner Ansicht nach noch vor ihrem Erlaß noch einmal im Bayerischen Landtag durchberaten werden.

Abgeordneter Emmert stellte den erweiterten Antrag, daß die Ausführungsbestimmungen ausnahmsweise vor ihrer Veröffentlichung durch die Staatsregierung dem Wirtschaftsausschuß zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Durchführung des Treuhändergesetzes nach der personellen Seite sei bisher nicht voll befriedigend möglich gewesen. In einer eingehenden Diskussion müßten Maßnahmen erörtert werden, durch welche eine Suspendierung von Treuhändern auf Grund von Spruchkammerurteilen herbeigeführt wird, ohne daß vorher noch große Schiebungen stattfinden. Er wollte ferner den Begriff der fachlichen Eignung als primäre Voraussetzung aufgestellt wissen.

Der Vorsitzende wandte sich gegen diesen Vorschlag und betonte, ein solches Vorgehen widerspreche der Verfassung. Der Landtag könne ja nach Erlaß der Ausführungsbestimmungen seinen Willen zum Ausdruck bringen; auch werde die Regierung auf Grund der Beratungen im Ausschuß und der zu erwartenden Diskussion im Plenum über die Wünsche der Volksvertretung genau ins Bild gesetzt.

Der Zusatzantrag wurde darauf zurückgezogen.

Der Mitberichter Statter beantragte ebenfalls Zustimmung, da es sich nur um die Überprüfung des Vollzugs von § 18 Abs. 1 des Treuhändergesetzes handle. Der Berichterstatter schloß sich diesem Antrag an. Infolgedessen wurde der Antrag im Ausschuß einstimmig angenommen.

Wenn der Herr Präsident es gestattet und das hohe Haus damit einverstanden ist, möchte ich gleich als Debatteredner weiterfahren und darauf hinweisen, daß dem Hause inzwischen eine Beilage 831 zugeleitet worden ist. Ich bin der Auffassung, daß der Antrag auf Beilage 831 mit dem vorausgegangenem, den wir ebenfalls besprochen haben, in vielen Punkten kollidiert. Wir sind alle der Meinung, daß im Treuhänderwesen nach dem Rechten gesehen werden muß. Ich stelle daher namens meiner Fraktion den Antrag, die heutige Diskussion zu vertagen und die alte Beilage 674 gemeinsam mit der neuen Beilage 831 im Wirtschaftsausschuß zusammenfassend zu besprechen. Dann können wir uns heute eine Diskussion eriparen.

I. Vizepräsident: Herr Abgeordneter Stock!

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Ich habe gegen den Antrag des Kollegen Emmert nichts einzumenden, aber es muß raschestens geschehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich nur auf zwei Gesichtspunkte hinweisen. Bei den Treuhändern ist es so, daß sie die Bezeichnung Treuhänder überhaupt nicht verdienen.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Ich hätte dafür ein viel besseres Wort.

(Zuruf links: Nicht alle!)

— Nein, nicht alle; ich rede nur von denen, die ihre Pflicht nicht erfüllen, und nicht von denen, die sie erfüllen. Für letztere hätten wir keinen Antrag stellen brauchen. Aber nehmen wir einmal an, für irgendeinen Nazi sei ein Treuhänder eingesetzt worden, dieser Nazi kommt nun in die Gruppe der Belasteten und muß 50, 60 oder 70 Prozent seines Vermögens an einen Wiedergutmachungsfonds abliefern. Inzwischen hat der untreue Treuhänder das gesamte Vermögen verwirrwirtschaftet, so daß an den Wiedergutmachungsfonds überhaupt nichts mehr abgeliefert werden kann. Ich nehme nun einen anderen Fall; denn manchmal spielen da eigentümliche Dinge eine Rolle, auf die ich hier nicht näher eingehen möchte. Angenommen also, der Betroffene kommt als Entlasteter heraus: Wer muß für den Schaden aufkommen, wenn hier Hunderttausende von Mark verwirrwirtschaftet worden sind? Es gibt ja auch wieder einmal Gesetze, die die Deutschen allein machen. Auch nach 1918 wurden solche Schadenersatzansprüche gestellt. Ich befürchte, daß der Staat für diese Hunderttausende von Mark aufkommen muß. Aus diesem Grund habe ich diesen Antrag gestellt. Er läuft nun schon viele Monate und ich möchte nicht hoffen, Herr Wirtschaftsminister, daß die Erledigung des jetzigen Antrags auch wieder so lange auf sich warten läßt; denn ich weiß, daß Sie auf Grund Ihrer Einsicht als Anwalt über diesen Antrag genauestens Bescheid wissen. Sie wissen auch, wieviele Treuhänder vorhanden sind, die ohne Überprüfung sofort abgebaut werden müßten. Ich stehe sogar auf dem Standpunkt, daß man eine ganze Anzahl verhaften kann, weil sich dann erweist, daß sie poundso viel unterschlagen oder irgendwie beseitigt haben. Gerade bei uns in Mchaffenburg spielt dieses Wort Treuhänder eine ganz große Rolle. Es wurden nämlich sehr viele jüdische Geschäfte von Leuten arisiert, die früher bei diesen Juden erster Konfessionär oder Buchhalter oder sonst etwas gewesen sind. Nun geht das ganze Vermögen, selbst wenn es den Juden wieder zurückgegeben würde, einfach verloren. Ich glaube, daß die Juden Mittel und Wege finden werden, um vom Staate dieses verwirrwirtschaftete Vermögen wieder zu bekommen. Aus diesem Grunde ersuche ich, wenn wir den Antrag Emmert zustimmen, schleunigst den Ausschuß zusammenzurufen, damit diese Mißstände rasch beseitigt werden.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fischer.

Fischer Wilhelm (SPD): Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich auch kurz zu diesem Problem Stellung nehme. Auf meine Veranlassung ist nämlich die Beilage 831 eingereicht worden, und zwar auf Grund von praktischen Erfahrungen, die wir in Fürth machen konnten. Beim Staatsministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist die Firma Süddeutsche Lebensmittelwerke, ehemals August Bauernfreund, ein nicht unbekannter Betrieb; denn bei der Übernahme durch die Nazis mußte damals auch Herr Staatsrat Niklas eine sehr scharfe Kampagne durch Julius Streicher gegen sich ergehen lassen. Dieser Betrieb beschäftigt heute etwa 300 Arbeiter, in der Hauptsache Facharbeiter, Mehger usw., und dürfte als der größte Lebensmittelbetrieb Bayerns zu bezeichnen sein. Während des Krieges hat sich für diesen Betrieb unter anderem auch der Leibarzt Adolf Hitler, Professor Morell, interessiert, um insbesondere die Drüsenverwertung in die Hand zu nehmen und ganz groß daran zu verdienen. Wo etwas zu verdienen ist, gibt es auch sogenannte Treuhänder, die sich für solche Treuhänderschaften interessieren. So gab es beispielsweise in Fürth Leute, die nach ihren bisherigen Behauptungen nicht mehr und nicht weniger als vier verschiedenen Nationen angehören. Da sie mußten, daß ich auf Grund beruflicher Beziehungen aus der Zeit vor 1933 mit dem jüdischen Vorbesitzer persönlich bekannt bin, haben sie versucht, bei mir einmal vorzufühlen, um den Betrieb käuflich zu erwerben. Ich habe aber damals schon, weil ich die Tendenz des Vorbesitzers und seine Absichten mit dem Betrieb nach der Rückertstellung desselben kenne, erklärt, daß das niemals in Frage kommt. Nun konnten sich diese Leute namens Polak, Kollontay usw. rühmen, über ausreichende Beziehungen zu allen möglichen Stellen in München zu verfügen. Sehr gegen den Willen aller lokalen Stellen in Fürth haben sie im Frühjahr plötzlich die Treuhänderschaft übertragen erhalten. Auf eine Anfrage des Dienststellenleiters des Landesamts für Vermögensverwaltung in Fürth habe ich damals ausdrücklich gewarnt, weil mir intern bekannt

(Fischer Wilhelm [SPD])

geworden war, daß das CIC diese Herrschaften besonders unter die Lupe genommen hatte; denn sie waren verdächtig, Brillanten und selbst Menschen über die polnisch-tschechisch-deutsche Grenze geschmuggelt zu haben.

Der Ausgang dieses Verfahrens wurde mir nicht bekannt, weil die Untersuchung durch eine amerikanische Behörde geführt wurde. Sehr bald nach der Übernahme der Treuhänderschaft wurde uns indes bekannt, daß hier mit absolut unlauteren Motiven eine Treuhänderschaft übertragen worden ist. Wir wandten uns an den Präsidenten des Landesamts für Vermögensverwaltung und wiederholt an die örtlichen Stellen, ohne überhaupt ein Ergebnis zu erzielen. Inzwischen tauchten Verdachtsmomente auf, daß man selbst Angestellte der Kriminalpolizei, die ursprünglich bei Übernahme des Betriebs durch die neuen Treuhänder mit eingeseßt waren, befohlen hatte und in den Betrieb übernahm. So gelang es, im Zusammenwirken mit dem Staatsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, am 21. August dieses Triumvirat in Haft setzen zu lassen. Sie sitzen heute noch in Haft. Das Landesamt für Vermögensverwaltung dagegen hat erst vor drei Wochen einen neuen Dienststellenleiter für die Dienststelle in Fürth bestellt, während bis zur Stunde ein Treuhänder für diesen immerhin äußerst wichtigen Betrieb noch nicht eingeseßt worden ist. Im Gegenteil! Ich habe hier ein Schreiben, das vom bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an das Landesamt für Vermögensverwaltung, München, Prinzregentenplatz, gerichtet ist. Dieses Schreiben stammt vom 4. September 1947. Hier heißt es unter anderem:

Nach Anhörung des Ernährungsamtes, Abteilung A, Nürnberg, und des Viehwirtschaftsverbandes bringen wir für die Süddeutschen Lebensmittelwerke Fürth als Treuhänder Herrn F., Fleischwarensachmann, Nürnberg, in Vorschlag. F. ist politisch unbelastet, fachlich vorgebildet und persönlich zuverlässig. Bei dem Umfang des Treuhandbetriebes und seiner Bedeutung für die Ernährungs-wirtschaft wird gebeten, F. beschleunigt als Treuhänder zu bestellen und damit dem Betrieb wieder eine ordentliche Führung zu geben.

Der Betrieb steht derzeit unter der Leitung eines Mannes, der als Mitläufer durch die Spruchkammer gegangen ist und nur in untergeordneter Tätigkeit beschäftigt werden kann. Wir haben allerdings den Eindruck, daß dieser Mann versucht, der Dinge Herr zu werden. Es gelang ihm tatsächlich, den Betrieb in kurzer Zeit wieder auf eine rentable Grundlage zu bringen. Aber es ist ein Paradoxon, daß ein Mann, der nach dem Gesetz ausschließlich in untergeordneter Tätigkeit beschäftigt werden darf, heute der einzige ist, der über diesen Betrieb verfügen darf.

Und nun kommt das Interessante, nämlich der zweite Brief, den das Staatsministerium zu Händen von Herrn Grill beim Landesamt für Vermögensverwaltung am 15. November 1947 geschrieben hat. Er lautet folgendermaßen:

Vor der gestrigen Pressekonferenz des Landesamts teilte mir Herr Grill mit, daß der vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gemachte Treuhändervorschlag vom 4. September 1947 nicht zugegangen sei. In der Anlage finden Sie Abschrift des Schreibens vom 4. September 1947. In diesem Zusammenhang möchte ich aber doch darauf hinweisen, daß der Vorschlag zwischenzeitlich einige Male mündlich immer wieder in Erinnerung gebracht wurde, daß bei diesen Gelegenheiten eine Behauptung, wie sie gestern aufgestellt wurde, nicht geltend gemacht worden ist, ferner, daß ich in meinem Schreiben vom 30. Oktober 1947, Schreiben und Vorschlag vom 4. September 1947, mit Angabe der Einzelheiten ausdrücklich erwähnt habe. Die Angelegenheit wurde zwischenzeitlich von hier aus zum Gegenstand einer Untersuchung beim Amte der Militärregierung gemacht.

Unterzeichnet: Dr. Endres.

Ich glaube, dieser Brief beleuchtet blitzartig die Situation und zeigt, daß offenbar am Landesamt für Vermögensverwaltung in München selbst die Dinge nicht ganz in Ordnung sind. Der Dienststellenleiter des Landesamts in Fürth, der am 21. August wegen aktiver und passiver Bestechung mit verhaftet wurde und heute noch in Untersuchungshaft sitzt, soll nämlich von diesem gleichen Grill im Februar die Wei-

sung erhalten haben, daß kein anderer Treuhänder in diesen Betrieb kommt als Pollak und Konsorten. Hier liegt also zweifellos der Verdacht nahe, daß etwas nicht in Ordnung ist. Am Tage der Verhaftung kommt zu mir ein amerikanischer Major von der Property Control und versucht, mir unlautere Motive zu unterchieben, weil ich dazu beigetragen hätte, diese Herrschaften in Haft setzen zu lassen. Sie dürfen mir glauben, daß ich mich ganz energisch dagegen verwahrt habe. Es kamen Vorwürfe, wir handelten aus partikularistischen Gründen; es kamen ferner Vorwürfe, wir hätten den jetzigen Treuhänder nur deshalb befristet, weil die Beamten unserer Ämter vom vorhergehenden Treuhänder mit Lebensmittelpaketen versorgt worden seien, was der neue Treuhänder nicht getan hätte. Ich habe diesem Major ganz offen und deutlich gesagt, er möge mir die Namen derjenigen Beamten nennen, die von diesem Werk einmal ein Paket bekommen haben. Er konnte mir keine Namen nennen und ging zum Schluß mit der Bemerkung, wir könnten vielleicht noch Freunde werden, weil er nun überzeugt sei, daß ich aus absolut lauterer Motiven gegen diese Herrschaften vorgegangen bin. Wenn aber die verschiedensten Stellen und Machtgruppierungen auf diese Weise gegen einen, lokal gesehen, kleinen Mann aufstehen, dann können Sie sich immerhin denken, daß es wahrhaftig Stunden gegeben hat, wo wir uns immer wieder die Frage vorgelegt haben, ob wir tatsächlich in allen Einzelheiten hieb- und stichfest vorgegangen sind.

Das Untersuchungsverfahren wird nunmehr abgeschlossen. Auf Grund der Erfahrungen, die ich selbst und die meine Kollegen machen mußten, haben wir dem Landtag diese Beilage 831 vorgeschlagen. Wie mein Fraktionsfreund Stock, bitte ich Sie darum, diese Dinge so rasch als möglich im zuständigen Ausschuß zu beraten. Denn größte Eile tut not, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß sehr wichtige Produktionsbetriebe durch Treuhänder verwaltet werden und daß leider diese Treuhänder nicht allen Anforderungen standhalten, die wir an sie zu stellen haben.

(Beifall, insbesondere bei der SPD.)

I. Vizepräsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet.

Der Berichterstatter hat den Antrag gestellt, den Antrag Stock und Genossen betreffend Prüfung der Treuhänder nach dem Treuhändergesetz an den Ausschuß zurückzuverweisen, um ihn dort gemeinsam mit dem Antrag auf Beilage 831 zu behandeln. Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Wir kehren nun zum vorigen Punkt der Tagesordnung zurück.

Zunächst möchte ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekanntgeben. Es haben 80 Abgeordnete mit Ja, 41 Abgeordnete mit Nein und 2 Abgeordnete mit „Ich enthalte mich“ gestimmt. Ich stelle damit die Ausnahme des Zusatzes hinsichtlich der Kriegseinwirkungen fest.

Mit Ja stimmten die Abgeordneten: Allwein, Ammann, Anetscher, Baumeister, Berger, Bezold Otto, Bodeheim, Brandner, Braun, Brumberger, Dr. Dehler, Dietlein, Dönsberger, Eder, Egger, Dr. Ehard, Emmert, Guelz, Fischer Josef, Gehring, Gröber, Hagn Hans, Haugg, Held, Hirschenauer, Huber, Dr. Hundhammer, Kaiser, Kleffinger, Dr. Korff, Kraus, Krempf, Dr. Kroll, Kühler, Kurz, Dr. Laforet, Lang, Dr. Lehmer, Leupoldt, Mack, Maderer, Mayer, Meißner, Miehling, Nagengast, Neumann, Nirschl, Nozke, Rüssel, Ortloff, Pabstmann, Pechtl, Dr. Probst, Prischner, Dr. Rief, Riß, Röhlig, Schäfer, Scheffel, Schwaml, Dr. Seidel, Dr. Stang, Stegerwald, Stiller, Stinglwagner, Strodel, Stücklen, Schwägerl, Trepte, Treppenbach, Vidal, Weiglein, Weingierl Alois, Weingierl Georg, Dr. Wittmann, Witzlinger, Zehner, Zeißlein, Zillbiller, Zikler.

Mit Nein stimmten die Abgeordneten: Albert, Baur Anton, Dr. Beck, Behrlich, Bezold Georg, Vitom, Diehl, Drechsel, Fischer Friedrich, Wilhelm, Haas, Hagen Georg, Hagen Lorenz, Hauf, Herrmann, Dr. Hille, Dr. Hoegner, Hoyer, Hofmann, Kerzer, Kiene, Körner, Kramer, Dr. Linnerl, Maag, Mayr, Meyer Ludwig, Mühr, Dr. den Orth, Piehler, Pittroff, Niedmiller, Roiger, Schneider, Schöpf, Stock, Stöhr, Vogl, Weidner, Wilhelm, Wimmer, Zietich.

Mit „Ich enthalte mich“ stimmten die Abgeordneten: Dr. Horlacher, Dr. Winklhofer.

Wir haben jetzt noch über folgenden Zusatz abzustimmen:

(I. Vizepräsident)

Die Landesstellen werden angewiesen, bei dieser Neu-
festsetzung Berufsverbände beizuziehen.

Es erhebt sich kein Widerspruch hiergegen. Es ist so be-
schlossen.

Wir kommen nunmehr zum

**Antrag der Abgeordneten Albert und Genossen be-
treffend Vorbereitung eines Notprogramms für Kata-
strophenfälle (Beilage 802)**

Ich erteile dem Berichterstatter Fischer Wilhelm das
Wort und möchte ihn bitten, sich kurz zu fassen, da der Herr
Staatsminister heute unbedingt noch sprechen möchte.

Fischer Wilhelm (SPD) [Berichterstatter]: Meine Damen
und Herren! Angesichts der vorgerückten Zeit will ich darauf
verzichten, den Antrag wörtlich zu verlesen, der auch auf Bei-
lage 768 den Herren vorliegen wird. Angesichts der Wichtigkeit
des Antrags haben sich drei Sitzungen des Ausschusses für
Aufgaben wirtschaftlicher Art mit ihm befaßt. Ich muß die
Verhandlungen, wenn auch nicht wörtlich, so doch in einer
Form bringen, die einigermaßen das Wesen der Aussprache
und der Beschlussfassung wiedergibt.

Der Dringlichkeitsantrag der sozialdemokratischen Fra-
ktion vom 14. Oktober 1947 wurde am 20. Oktober 1947 zum
ersten Male im Wirtschaftsausschuß beraten. Kollege Pieh-
ler versuchte seinerzeit, diesen Antrag im einzelnen absch-
weise zu begründen. Der Mitberichterstatter Emmert be-
gründete den Antrag unserer Fraktion als Beweis lebhaften
Interesses, bezeichnete aber dieses Programm als derart um-
fassend, daß eine eingehende Erörterung der teils gelösten,
teils ungelösten Probleme erforderlich sei. Zunächst sei es
notwendig, die einzelnen Ministerien zu befragen, welche
Vorschläge schon verwirklicht sind. Außerdem sei eine Erörte-
rung verfrüht, da der zu erwartenden Regierungserklärung
nicht vorgegriffen werden solle, die sich mit diesen einzelnen
Fragen konkret beschäftigen werde.

Der **Vorsitzende** verwies auf die Verfassung, wonach
bei wichtigen Angelegenheiten die parlamentarisch verant-
wortlichen Herren anwesend sein sollen. Die Sitzung sei vom
Landtagspräsidenten einberufen und offenbar sei vor allem
auch mit dem Ministerpräsidenten darüber gesprochen wor-
den, um die Möglichkeit zu bieten, diesen so dringlichen
und wichtigen Antrag noch in der damaligen Plenarsitzung zu be-
handeln. Der Ausschuß kam in seiner ersten Sitzung zu dem
Beschluss, die nächste Sitzung am 21. Oktober 1947 abzuhalten
und dazu die Vertreter der Staatsregierung zu laden.

Aber auch die Sitzung vom 21. Oktober 1947 konnte sich
nicht ausgiebig mit dem Antrag der SPD beschäftigen, weil
Staatssekretär Dr. Schwalber mitteilen mußte, daß die
Regierungsvertreter zu wichtigen Sitzungen nach Frankfurt
bzw. Wiesbaden berufen worden seien. Der **Mitberichter-
statter** beantragte Vertagung, um auch den übrigen
Fraktionen Gelegenheit zu geben, zu dem überaus
wichtigen Punkte Stellung zu nehmen. Der **Vorsitzende**
beantragte die Vertagung. Er erklärte seine Absicht, während
der damaligen Vollversammlung noch eine Sitzung des Wirt-
schaftsausschusses einzuberufen, um die Möglichkeit zu
schaffen, daß das Plenum noch rechtzeitig dazu Stellung
nehme.

Die dritte Sitzung fand dann am 27. Oktober statt. Auf
Vorschlag des Vorsitzenden wurden die einzelnen Punkte
dieses umfangreichen Programms erörtert. Von mir als **Be-
richterstatter** wurde insbesondere der Absatz 1 behandelt,
und zwar mit einzelnen Angaben über Erfahrungen lokaler
Art, die auf Länderbasis übertragen werden müßten. Ich
erhob vor allem die Forderung, über den Ministerpräsidenten
ein interministerielles Gremium zu schaffen, das die einheit-
liche Durchführung dieser Aktion im Falle der Katastrophe
gewährleistete.

Der **Mitberichterstatter** trat der nach seiner Mei-
nung in der Einleitung des Antrags zum Ausdruck kommen-
den Vorstellung entgegen, als ob es der Regierung an der
erforderlichen Initiative fehle. In der inzwischen erfolgten
Regierungserklärung sei nach seiner Meinung auf alle auf-
geworfenen Fragen eingehend eingegangen worden und ein
Teil der Vorschläge sei bereits erledigt. Der **Mitberichter-
statter** stellte die Frage, inwieweit die Legislative hier in
die Arbeit der Exekutive eingreifen könne und meinte, daß
verschiedene Vorschläge, wie die der Errichtung von Wärme-

hallen usw., nichts anderes seien als Schulaufgaben für Land-
räte und Oberbürgermeister. Er glaubte, auch sagen zu
müssen, daß es nach seiner Meinung strittig sei, ob überhaupt
der Wirtschaftsausschuß für die Behandlung dieses Antrags
zuständig ist.

Bevor der Ausschuß in die weitere Beratung der sonstigen
Abschnitte eintrat, stellte Herr Kollege Donsberger folgenden
Antrag:

1. Der Antrag der SPD in Beilage 768 ist durch die Regie-
rungserklärung vom 24. Oktober 1947 überholt.
2. Die Einsetzung des beantragten Ausschusses ist nicht
veranlaßt.
3. Der Antrag wird der Staatsregierung als Material
überwiesen.

Von den verschiedensten Abgeordneten wurden allgemeine
Einwendungen gegen die Form der Massenpeisungen er-
hoben; man habe beispielsweise auch in München sehr schlechte
Erfahrungen damit gemacht. Sie seien nicht in dem erwar-
teten Umfang von der Bevölkerung in Anspruch genommen
worden. Es wurde dem allerdings entgegengehalten, daß es
sich bei diesem Antrag in der Hauptsache um eine vorjorg-
liche Maßnahme handle, daß bei einem Zusammenbruch der
Verkehrswirtschaft, der Kohlenversorgung oder bei sonstigen
Ereignissen, die mit einer Katastrophe verglichen werden
könnten, die entsprechenden Vorbereitungen getroffen sein
müssen.

Staatsminister Dr. Seidel erklärte damals, daß der
Antrag wertvolle Anregungen biete, die sicherlich in den ein-
zelnen Ministerien aufmerksames Studium finden werden.
Die Bildung eines Ausschusses sei jedoch nicht zweckmäßig,
da er eine rasche und energiegelbe Arbeit nur verhindern
würde. Das Wirtschaftsministerium habe bereits konkrete
Pläne verfaßt, um gewisse Mißstände in der Wirtschaftsver-
waltung so rasch als möglich zu beseitigen.

Der **Mitberichterstatter** wandte vor allen Dingen ein,
die CDU habe ein gewisses Verständnis dafür, Ausschüsse aller
Parteien auf der Basis der Regierungsbezirke und in den
Großstädten zu bilden, die diese Aufgaben zu übernehmen
hätten. Der **Berichterstatter** betonte, bei der heutigen Be-
schäftigung mit der Wirtschaft sei es eine unbedingte
Notwendigkeit, zum mindesten die Sachbearbeiter der einzelnen
Ministerien mit den Vertretern der karitativen Verbände
und Gewerkschaften auf Landesbasis zusammenzufassen, um
konkrete Richtlinien für die untergeordneten und lokalen
Stellen vorzubereiten und entsprechende Zuweisungen, so-
weit erforderlich, sicherzustellen.

Insbesondere wurde bei Ziffer III, Aufrechterhaltung der
Sicherheit und Ordnung, die Besorgnis laut, Auffangs- und
Arbeitslager und der Entzug von Wohnungen könnten zu
Ergebnissen führen, wie sie bereits bei der Entnazifizierung
von Wohnungen festgestellt wurden. Solche Maßnahmen be-
deuten unter Umständen eine Gefährdung der Demokratie,
die so immer mehr in einen Polizeistaat hineinschlittere. Der
Berichterstatter brachte vor, die Bevölkerung draußen
übe allgemein daran Kritik, daß die staatlichen Instanzen
gegen die asozialen Elemente nichts Entscheidendes unter-
nehmen.

Staatssekretär Dr. Schwalber berichtete in längerem
Ausführungen darüber, welche Schwierigkeiten der Einwei-
gung von Jugendlichen unter 25 Jahren in Arbeitshäuser
entgegenstehen. Es müsse durch ein besonderes Arbeits-
erziehungs-gesetz, welches dem Länderrat bereits vorliege, die
gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Die Verstärkung der
Polizei schreiere vor allem an den zu niedrigen Gehältern
der Polizeibeamten. Darauf müsse man bei den Staats-
beratungen Rücksicht nehmen.

Die Ziffern IV, Sonstige Maßnahmen, und V, Hilfe der
Militärregierung, befaßen sich besonders mit der Drosselung
des Verkehrs und mit der Versorgung der wintergefährdeten
Gebiete, wie des Bayerischen Walds, des Frankenwalds und
der Rhön, ferner mit der Freigabe der ehemaligen Wehr-
machtslager, der Verteilung von Medikamenten, besonders in
den Städten, im Falle der Seuchengefahr, der Errichtung von
Notkrankenhäusern und einer, wenn auch nur notdürftigen
Ausstattung dieser Krankenhäuser. Dazu sind nach den Dar-
legungen des **Berichterstatters** Anweisungen des
Wirtschaftsministeriums unerlässlich, die den örtlichen Stellen
eine gewisse Bewegungsfreiheit ermöglichen. Der **Mit-
berichterstatter** wandte dagegen ein, daß im Trans-

(Fischer Wilhelm [SPD])

portwesen die Landeszuständigkeit nur gering sei; die Eisenbahnwaggons werden ausschließlich von Frankfurt aus dirigiert.

Staatsminister Dr. Frommknacht sprach sodann über das Verkehrswesen. Der Antrag bezweckt allerdings, besonders die sogenannten Landstraßenfahrzeuge zu erschließen, um sie im Katastrophenfalle einzusetzen. Staatsminister Dr. Seidel wies auf das neue Kraftfahrzeugmißbrauchsgesetz hin, das der Wirtschaftsrat in Frankfurt beschlossen hat.

Vor der Abstimmung über den Antrag des Herrn Donsberger erklärte der Vorsitzende noch, daß ihm Ziffer 1 des Antrags als zu hart erscheine; er wüßte eine mildere Fassung. Der Antragsteller, Kollege Donsberger, trug jedoch dieser Anregung nicht Rechnung. So ist es tatsächlich mit 14 gegen 5 Stimmen zur Annahme des Antrags Donsberger gekommen.

Als Berichterstatter beantragte ich nach wie vor, dem Antrag der SPD zuzustimmen, aber dieser Antrag wurde, wie bereits berichtet, abgelehnt.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Ich muß dazu grundsätzlich folgendes bemerken: Ich habe schon einmal ausgeführt, daß die Benotung von Anträgen unstatthaft ist. Es geht also nicht an, Anträge der Regierung als Material oder zur Würdigung oder zur Berücksichtigung zu überweisen. Ich bitte Sie, sich künftig danach zu richten. Die Anträge müssen entweder angenommen oder abgelehnt werden. Bei der Schlußabstimmung im Plenum ist noch eine Abstimmung mit „Ich enthalte mich“ zulässig. Nach der Geschäftsordnung kann ich unmöglich den Beschluß eines Ausschusses entgegennehmen, der einen Antrag der Staatsregierung als Material überweisen will. Ich schlage deshalb dem Hause vor, nur über die beiden ersten Punkte des Ausschußantrages abzustimmen. Der letzte Punkt, wonach der Antrag der Staatsregierung als Material überwiesen werden soll, müßte auf jeden Fall entfallen.

(Zuruf: Über den Antrag der SPD abstimmen lassen!)

— Das ist also der große Antrag der SPD, der ein Notstandsprogramm für den Winter enthält.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die für den Antrag nach Beilage 768 stimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich bitte um Gegenprobe. —

(Zuruf: Auszählen!)

Ich muß hier auszählen lassen. — Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Bezold Otto, Dr. Sinnert und Genossen betreffend Versorgung der Mitglieder des Landtags mit Kraftstoff, Reisen und Ersatzeilen. (Beilage 900).

Berichterstatter ist der Herr Kollege Emmert. Ich erteile ihm das Wort.

Emmert (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Bei den Beratungen des Antrags, Beilage 688, im Ausschuß hielt es der Berichterstatter für unwürdig, daß Abgeordnete in dieser Angelegenheit bei verschiedenen Behörden gewissermaßen als Bettler antichambrieren müssen, nur damit sie ihre Aufgabe als Volksvertreter einigermaßen erfüllen können. Er beantragte deshalb, daß die Versorgung der Abgeordneten mit Kraftfahrzeugen und allen dazugehörigen Betriebsmitteln in Zukunft nur noch vorwiegend durch die zuständigen Landesbehörden erfolge. Die Tankausweise seien jeweils halbjährlich auszustellen. Der Mitberichterstatter schloß sich dieser Auffassung an und hielt es gleichfalls für dringend notwendig, diesen beschämenden Zustand endgültig zu beseitigen. Ministerialdirigent Dr. Heilmann gab auf verschiedene Anfragen über Benzinzuteilung, Reisenversorgung usw. Auskunft. Der Berichterstatter selbst führte die geringe Zuweisung an Benzin darauf zurück, daß beim Landtagsamt bislang gar keine höheren Anforderungen gestellt worden sind. Hinsichtlich der Reisen könne keinem Optimismus gehuldigt werden; denn die laufende Produktion sei fast restlos auf Lastkraftwagen ausgerichtet. Es muß allerdings zu-

gegeben werden, daß die Versorgung der Abgeordneten mit Personenkraftwagen durchzuführen wäre, wenn man in geschickter Weise aus dem noch großen Vorrat stillliegender Kraftfahrzeuge die wenigen Wagen, die benötigt werden, herausziehen würde. Abgeordneter Dickleder war der Meinung, daß er sich persönlich weigern müßte, einen Kraftwagen zu verwenden, der einem anderen weggenommen wurde. Dr. Ries unterstützte den Antrag. Der stellvertretende Vorsitzende gab einen kurzen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Neuproduktion bei den verschiedenen Autofirmen, der aber auch für die nächste Zeit zu keinen großen Hoffnungen berechtige. Kollege Krempel stellte den Zusatzantrag, die Abgeordneten sollten eine Dauererlaubnis auch für Sonntagsfahrten erhalten. Zusammenfassend stellte der Berichterstatter folgenden Antrag:

Die Versorgung der Abgeordneten mit Kraftfahrzeugen und den dazugehörigen Betriebsmitteln hat in Zukunft nur noch durch die entsprechenden Landesbehörden vorwiegend zu erfolgen. Die Tankausweise sind halbjährlich auszustellen. Der Landtagsausweis gilt als Dauerfahrergenehmigung auch für Sonn- und Feiertage.

Der Ausschuß stimmte in diesem Sinne einstimmig zu. Ich möchte Sie meinerseits namens meiner Fraktion bitten, diesem Beschluß ohne Debatte einstimmig beizutreten.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Körner.

Körner (SPD): Ich möchte auf eines hinweisen. Der Landtagsausweis soll nach diesem Antrag als Sonntagsgenehmigung gelten. In diesem Falle ist aber eines vergessen worden: Wenn der Kraftfahrer für den Abgeordneten eine Leerfahrt unternimmt, verfügt er doch nicht über den Landtagsausweis. Es wäre gut, wenn der Herr Präsident auch hier einen Ausweg fände und auch diesen Fall im Antrag berücksichtigen könnte.

Präsident: — Dann würde einzusetzen sein: Der Landtagsausweis und ein besonderer Ausweis für den Kraftfahrer gelten als Dauergenehmigung. Sind die Herren damit einverstanden?

(Zurufe: Ja.)

Der Antrag ist mit diesem Zusatz genehmigt.

Ich möchte noch auf die Bemerkung eingehen, mit der wir uns noch beschäftigen werden, daß keine Anträge auf höhere Benzinzuteilung gestellt worden sind.

Dr. Beck (SPD): Es wurde wiederholt erklärt, daß das Landtagsamt keine höheren Anträge gestellt hat.

Präsident: Das Landtagsamt ist wiederholt energisch vorstellig geworden. Wir werden diese Sache im Ältestenrat zur Aussprache bringen.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Dickleder und Genossen betreffend Versorgung der werktätigen Bevölkerung mit Fahrrädern und Fahrradereisungen. (Beilage 901.)

Berichterstatter ist Kollege Krempel. Ich erteile ihm das Wort.

Krempel (CSU) [Berichterstatter]: Der Antrag wurde in der 24. Sitzung des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art am 26. November 1947 behandelt.

Der Berichterstatter begrüßte den Antrag im Interesse der Arbeiter- und Bauernschaft, die oft weite Anmarschwege zur Arbeitsstätte habe und nicht mit dem nötigen Schutzwert ausgestattet sei. Der Antrag soll das Augenmerk auf die bevorzugte Herstellung von Fahrrädern lenken. Dr. Ries berichtete, ihm sei mitgeteilt worden, daß die Fahrradherstellung auf höchsten Touren laufe, es fehle aber angeblich an Lenkstäben. Es müsse daher untersucht werden, ob das zutrifft. Es sei zu befürchten, daß hier Kapitalinvestitionen versucht werden. Ganz energig müsse dafür gesorgt werden, daß die Fahrräder auch mit Lenkstäben versehen und dann unverzüglich gegen Bezugschein abgegeben werden.

Ministerialdirigent Dr. Heilmann versicherte, das Wirtschaftsministerium verfolge die Fahrradfrage mit großer Aufmerksamkeit, da das Fahrrad zu den notwendigsten Bedarfsgegenständen der werktätigen Menschen zähle. Die Produktion begegne aber großen Schwierigkeiten wegen der Strom einschränkung, des Reifenmangels usw. Die Durchschnittsproduktion in Bayern betrage augenblicklich 2400

(Krempf (CSU))

Fahrräder im Monat. Zur Deckung des dringendsten Bedarfs werden 70 000 Fahrräder benötigt. Der laufende Monatsbedarf beträgt schätzungsweise im zivilen Sektor 1500, an Dienstfahrrädern 1100 und bei der Post und Eisenbahn 1200, könne aber nur zu 25 Prozent befriedigt werden. Bisher sei die Verteilung Landesangelegenheit gewesen, der Länderrat habe aber jetzt einer bizonalen Verteilung zugestimmt, durch die Bayern besser gestellt werde. Die Zuteilung der Fahrradbereitung erfolge seit langem bizonal. Die Durchschnittserzeugung von Januar bis September habe 6 300 Fahrraddecken und 12 200 Schläuche betragen. Der stellvertretende Vorsitzende hielt vor allem eine Änderung der Verteilung für unbedingt notwendig, damit dem dringendsten Bedarf der arbeitenden Bevölkerung, auch der Landbevölkerung Rechnung getragen werden kann.

Der Ausschuß stimmte dem Antrag zu. Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident: Herr Kollege Krempf hat den Bericht erstattet. Ich möchte dazu folgende Bemerkung machen: Die Berichterstatter müssen die ganze Materie beherrschen und in der Lage sein, ihren Bericht, wenn es nötig sein sollte, auch in abgekürzter Form vorzutragen. Ich bitte, das für die Zukunft zu beachten.

Dann ist der Antrag wieder unrichtig gefaßt. Es heißt da:

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag in nachstehender Fassung der Staatsregierung zur Würdigung hinüberzugeben."

Ich verstehe wirklich nicht, wie im Ausschuß eine solche Fassung gewählt werden kann. Ich werde den Antrag jetzt richtig formulieren. Er muß lauten:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, der Herstellung und Verteilung von Fahrrädern und Fahrradbereifungen größtes Augenmerk zuzuwenden. Insbesondere soll die merktätige Bevölkerung in Stadt und Land wegen mangelnden Schuhwerks und Nichtbetankung der Kraftäder bevorzugt behandelt werden.

So ist der Antrag in Ordnung. Widerspruch wird nicht erhoben, ich stelle die einstimmige Zustimmung zu dieser Fassung fest.

Herr Kollege K r e m p f !

Krempf (CSU): Ich möchte eindeutig feststellen, daß der Antrag nicht vom Berichterstatter stammt, der Fehler also beim geschäftsführenden Vorsitzenden liegt, wenn der den Schnitzer zuläßt, daß der Antrag der Staatsregierung zur Würdigung hinübergegeben werden soll.

Präsident: — Ich habe Sie nicht beanstandet.

Krempf (CSU): — Es hat aber wieder so ausgesehen, als ob ich gemeint gewesen wäre.

Präsident: Es folgt nun der

Mündliche Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zu dem Antrag der Abgeordneten Hagn Hans und Genossen betreffend Anberkrafsetzung der Verfügung bezüglich des Verbots der Anfertigung neuer Schuhe durch Schuhmachermeister (Beilage 903).

Berichterstatter ist Abgeordneter Hagn Hans. Der Bericht kann wohl ganz kurz sein.

Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Hagn Hans (CSU) [Berichterstatter]: Die Beilage 787 nimmt Bezug auf eine Verfügung des Reichswirtschaftsministeriums vom Jahre 1943, wonach es Schuhmachermeistern verboten ist, neue Schuhe zu fertigen. Der Antrag bezweckt, daß sie nun wieder Schuhe neu anfertigen dürfen. Der Ausschuß hat demgemäß beschloffen:

Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung wird ersucht, den Schuhmachermeistern innerhalb der Bewirtschaftungsvorschriften die Herstellung neuer Schuhe zu ermöglichen.

Die Annahme dieses Ausschußantrags wird empfohlen.

Präsident: Ich nehme die einstimmige Zustimmung des Hauses zu diesem Antrag an. — Damit sind die Anträge erledigt.

Das Wort hat nun der Herr Staatsminister für Wirtschaft, Dr. Seidel.

Staatsminister Dr. Seidel: Meine Damen und Herren, hohes Haus! Ich befinde mich in einer eigentümlichen Lage. Ich muß einen Haushalt verteidigen, den ich nicht aufgestellt habe. Ich unterziehe mich aber dieser Pflicht gerne, weil ich, das möchte ich ausdrücklich feststellen, meinem Amtsvorgänger eine hohe menschliche Schätzung entgegenbringe.

Es sind in der Diskussion zum Haushalt des Wirtschaftsministeriums eine Reihe von Tatsachen und Beschwerden vorgetragen worden, die wahrscheinlich nicht vorgetragen worden wären, wenn der Inhalt meiner Haushaltsrede genauer und eingehender studiert worden wäre. Ich unterlasse es deshalb, auf diese Einzelheiten einzugehen.

Ich möchte nur ganz kurz auf die Frage des Herrn Abgeordneten Hagen Lorenz eingehen, ob durch die Umgestaltung der Wirtschaftsverwaltung die gebildeten Beiräte ihre Existenz verlieren oder nicht. Ich möchte darauf antworten, daß diese Beiräte selbstverständlich erhalten bleiben.

Im übrigen haben in der Diskussion eine Reihe von Rednern an mich die Frage gestellt, wie ich mich zu den grundsätzlichen Problemen einer neuen Wirtschaftsordnung stelle. Ich habe bisher mit Absicht zu diesen Dingen nicht Stellung genommen, weil ich der Auffassung bin, daß die Bevölkerung von einem neuen Wirtschaftsminister in erster Linie wissen will, wie ihre Versorgung in Zukunft aussehen soll. Ich habe aber volles Verständnis dafür, daß der Landtag, die Vertretung des Volkes, vom Wirtschaftsminister auch wissen will, wie er sich zu diesen Fragen stellt. Ich will diesem Wunsch des Landtags entsprechen. Ich kann es mir allerdings nicht erlauben, mit der Unbekümmertheit zu den Problemen Stellung zu nehmen, wie es vorgestern in diesem Hause teilweise geschehen ist. Das widerspricht meiner Stellung als verantwortlicher Minister und auch meiner Art, zu denken. Sie müssen mir daher gestatten, zunächst einmal die wesentlichen Begriffe zu klären und in ihrer Substanz aufzuzeigen.

Die kapitalistische Wirtschaftsordnung beruht auf einer Eigentumsverfassung, in der sich alle Produktionsmittel und Bodenschätze in der Hand von privaten Personen befinden. Mit dieser Feststellung ist aber das Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung keineswegs erschöpft. Der Eigentümer der Produktionsmittel und Bodenschätze besitzt nämlich in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung grundsätzliche und völlige Freiheit von jedem staatlichen Eingriff. Er kann produzieren, was er will, und kann nach seinem eigenen individuellen Einzelplan arbeiten, kaufen und verkaufen. Er ist lediglich der Gesetzmäßigkeit seines privaten Gewinnstrebens unterworfen. Er wird also nur diejenigen Güter herstellen, die nach Lage der Verhältnisse den höchsten Gewinn erwarten lassen. Umgekehrt wird er als Käufer nur diejenigen Waren bevorzugen, die den höchsten materiellen Nutzen gewährleisten. Es begegnen sich also auf dem Markt Angebot und Nachfrage, wobei das Angebot in einem harten und rücksichtslosen Wettbewerb um die Gunst und die Entscheidung der Nachfrage gerät. Aus dem Widerstreit zwischen Angebot und Nachfrage entwickelt sich der Preis, und zwar außerhalb jedes staatlichen Einflusses, der nicht unerwünscht, sondern sogar verboten ist. Die Freiheit des einzelnen und die Einflußlosigkeit des Staates gehen beim klassischen Kapitalismus sogar soweit, daß der Staat das Prinzip der Vertragsfreiheit selbst dann achten muß, wenn es mißbraucht und zu Ausbeutung und ungehemmter Machtentfaltung benutzt wird. Das ist das Wesen der freien Wirtschaft, die das 19. Jahrhundert beherrscht hat.

Die sozialistische Wirtschaftsordnung ist durch die Tatsache gekennzeichnet, daß entweder sämtliche Produktionsmittel und Bodenschätze oder wenigstens ein wesentlicher Teil von ihnen in Staats- oder Gemeineigentum stehen. Auch bei ihr ist mit dieser Feststellung ihr Wesen nicht erschöpft, denn an Stelle der freien Entscheidung des Privaten, was er produzieren, verkaufen und kaufen will, tritt bei der sozialistischen Wirtschaftsordnung die Planung des Staates. Die staatliche Planung umfaßt dabei nicht nur die Produktion, sondern zwangsläufig auch den Verbrauch; denn eines ist ohne das andere nicht denkbar. Besitzen wir, wie in Rußland, die volle Sozialisierung der Produktionsmittel,

(Staatsminister Dr. Seidel)

so bedeutet dies gleichzeitig auch die totale Planwirtschaft, das heißt, die staatliche Lenkung vom Rohstoff bis zum Endprodukt, also bis zum Hakenknopf und zur letzten Büroklammer. Beschränkt sich die Sozialisierung der Produktionsmittel auf die Schlüsselindustrien und die Bodenschätze, so sind zwei Varianten möglich: Entweder wird trotz Teilsocialisierung volle Planwirtschaft betrieben, also auch in jenen Wirtschaftszweigen geplant, wo die Produktionsmittel dem privaten Eigentümer verblieben sind, oder die staatliche Planung von Produktion und Verbrauch beschränkt sich auf den Umfang der Sozialisierung und läßt diejenigen Gebiete der Wirtschaft aus, in denen sich die Produktionsmittel und Bodenschätze noch in der Hand privater Personen befinden.

Daß die Zwangswirtschaft mit diesen beiden Wirtschaftsordnungen nichts zu tun hat und daß sie als echte Ordnung überhaupt nicht angesehen werden kann, ergibt sich aus der Tatsache, daß sie die Produktionsmittel zwar in der Hand des Privaten beläßt, gleichzeitig jedoch eine volle Planwirtschaft der Produktion und des Verbrauchs, und zwar ausgerichtet nicht auf die Bedürfnisse der allgemeinen Volkswirtschaft, sondern auf die Bedürfnisse eines besonderen Zustandes, durchführt.

Volle Planwirtschaft und Privateigentum an Produktionsmitteln und Bodenschätzen sind aber zwei Grundsätze, die so heterogen sind, daß sie sich nicht vertragen und unweigerlich zum Ruin der Wirtschaft und zu einer unerträglichen Benachteiligung des Volkes führen müssen.

(Sehr richtig!)

Die Zwangswirtschaft mißachtet auf die Dauer das Gesetz der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit und kann nur solange aufrechterhalten bleiben, als die Bedürfnisse eines besonderen Zustandes — meist des Krieges — eine Rücksichtnahme auf die normale und vernünftige, also auf die beste Bedarfsdeckung überflüssig erscheinen läßt.

(Sehr richtig!)

Aus dieser Erkenntnis ergibt sich mit zwingender Kraft die Schlußfolgerung, daß die Zwangswirtschaft in dem Augenblick abgebaut werden muß, wo für eine echte Wirtschaftsordnung Raum und Möglichkeit gegeben ist.

(Sehr richtig!)

Ich habe schon in meiner Haushaltsrede auseinandergesetzt, daß dieser Zeitpunkt noch nicht gekommen ist, und daß eine unserer Zeit gemäße Wirtschaftsordnung erst dann geschaffen werden kann, wenn mindestens zwei unerläßliche Voraussetzungen erfüllt sind: nämlich die Neuordnung unseres Geldwesens und die Wiederherstellung der deutschen Wirtschaftseinheit. Das ist auch von sämtlichen Rednern, die vorgestern ernsthaft Stellung genommen haben, anerkannt worden. Ist aber dieser Zeitpunkt gekommen, dann stehen wir vor einer schwerwiegenden Entscheidung. Es könnte den Anschein haben, als ob uns dann nur die Wahl bliebe zwischen der kapitalistischen — also der freien — oder der sozialistischen Wirtschaft, also der Planwirtschaft. Unsere Entscheidung kann nur richtig sein, wenn wir zunächst beide Systeme auf ihre Wirksamkeit untersuchen und feststellen, ob sie den Erkenntnissen der Wissenschaft und vor allen Dingen den Bedürfnissen unseres Volkes heute noch entsprechen.

Im Kapitalismus ist die Triebkraft aller Produktion der Profit des Unternehmers.

(Sehr gut!)

Aus dieser Triebkraft entwickelt sich ein Zwang, dem der Unternehmer auf die Dauer nicht ausweichen kann. Es ist der Zwang, seine Produktion vor den Wechselfällen der sich ständig verändernden Marktlage zu schützen. Das führt ihn unausweichlich zu dem Versuch, sich mit den übrigen Wettbewerbern auf Kosten anderer Teile der Wirtschaft zu einigen, also sich durch Preisabreden, durch Produktionsvereinbarungen und sonstige Maßnahmen dem Ausleseprozeß des Wettbewerbs zu entziehen. Mit anderen Worten: In einem Staat, der sich des Einflusses auf die Wirtschaft völlig enthalten muß, führt das kapitalistische System zwangsläufig zum Monopolkapitalismus mit seinen verheerenden Folgen und vor allem mit seinem ständig wachsenden Einfluß auf den Staat. Wir haben in der Vergangenheit, auch in der Weimarer Republik, erlebt, welchen Einfluß die

Monopolkapitalisten auf den Staatsapparat genommen haben,

(Stoß: sehr wahr!)

und wie sie immer dann, wenn sie nicht weiter kamen, die finanzielle Hilfe des Staates mit der Begründung erzwangen, ihr Ruin bedeute auch den Ruin ihrer Arbeiter.

(Sehr gut!)

Es ist kein Zweifel, daß der Kapitalismus der liberalen Sphäre eine Wirtschaftsform ist, die unserer Zeit nicht mehr entspricht.

(Allgemeine Zustimmung.)

Wir müssen auf diese Form verzichten.

Es ergibt sich also die Frage, ob die kapitalistische Wirtschaftsform durch die Planwirtschaft ersetzt werden kann. Die totale Planwirtschaft wird heute von den demokratischen Sozialisten abgelehnt, weil sie erkannt haben, daß völlige Planwirtschaft zur Staatsallmacht und damit zur Unfreiheit führen muß.

(Sehr richtig!)

Sie fordern deshalb entweder volle Planung bei einer teilweisen Sozialisierung oder — ich glaube, das ist vor allem die Forderung unserer bayerischen Sozialisten — eine teilweise Planung bei entsprechender teilweiser Sozialisierung.

(Zuruf von der SPD: Nicht nur der bayerischen Sozialisten!)

Diese Forderung ist aber nicht realisierbar, weil jede Planwirtschaft aus ihrer Eigengefehltheit heraus total sein muß, das heißt einem ihr innewohnenden Zwang folgen und alle Zweige der volkswirtschaftlichen Produktion erfassen muß. Die Wirtschaftszweige mit staatlicher Verplanung sind nämlich untrennbar verbunden mit jenen, in denen sich die Produktion nach einem Bedarf entwickeln soll, der aus dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage ermittelt wurde. Entweder wird der planfreie Teil der Wirtschaft die staatliche Planung durchkreuzen, oder aber der Staat wird diese Störung wiederum durch Planung beseitigen.

Wir müssen also feststellen: Wie beim Kapitalismus die Entwicklung zum Monopolkapitalismus zwangsläufig ist, so besteht auch für die teilweise Planung bei teilweiser Sozialisierung der innere Zwang zur vollen Planwirtschaft und damit zur vollen Sozialisierung.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Zwischen der totalen Planwirtschaft und dem Monopolkapitalismus besteht aber, was den technischen Ablauf betrifft, kein allzu großer Unterschied.

(Dr. Dehler: Ausgezeichnet!)

Auch der Kapitalismus hat verschiedene Formen der Planung entwickelt. Innerhalb der Betriebe hat er sich der betriebswirtschaftlichen Durchleuchtung und der Marktbeobachtung, außerhalb der Betriebe des Zusammenschlusses der Unternehmungen durch planmäßige Arbeitsteilung in Konzernen, durch Marktaufteilung und Preisbindung in Kartellen bedient. Alle diese Methoden haben auch in der kapitalistischen Wirtschaft eine solche Bürokratisierung der Wirtschaft mit sich gebracht, daß die Ausnützung des technischen Fortschritts ebenso gehemmt wurde wie die Anpassung der Produktion an den Wechsel des Bedarfs. Die Planwirtschaft setzt nur eine öffentliche Wirtschaftsbehörde an die Stelle der privaten und erweitert deren Spielraum, indem sie sich auch den bisher selbständigen mittleren Unternehmer unterstellt. Sie erreicht keineswegs den erstrebten höchsten Wirkungsgrad, weil sie die seelischen Kräfte nicht genügend einsetzen kann, die in der freien Initiative des Unternehmers und selbstverantwortlicher Menschen liegen.

Die Diskussion vom Mittwoch hat uns daher auch gezeigt, daß nicht nur die Vertreter der freien Wirtschaft, sondern auch die Vertreter der sozialistischen Wirtschaftsordnung keineswegs auf die Initiative des Unternehmers verzichten wollen, die übrigens durch unsere Verfassung gefordert und geschützt wird.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Wie ist das aber möglich? Daß sie beim Monopolkapitalismus ebenso ausgeschaltet ist wie bei der totalen Planwirtschaft, kann einfach nicht bestritten werden. Es fragt sich also, ob eine Synthese möglich ist, die es erlaubt, durch einen

(Staatsminister Dr. Seidel)

gesunden Leistungswettbewerb die Initiative des freien Unternehmers zu nutzen und gleichzeitig die Auswüchse dieses Wettbewerbs zu beseitigen. Ich bin der Meinung, daß diese Synthese möglich ist; ich möchte meine Auffassung wie folgt begründen:

Ziel der Wirtschaft ist die Versorgung der Menschen mit den Gütern, die sie brauchen. Der letzte Verbraucher ist es daher, der das Recht besitzen muß, zu bestimmen, was und wieviel produziert wird. Der Verbraucher, also unser gesamtes arbeitendes Volk, muß grundsätzlich in seiner Entscheidung über das, was er kaufen will, frei sein. Er muß grundsätzlich in der Lage sein, durch seinen Willen, also durch die Richtung und Dringlichkeit seiner Nachfrage am freien Markt die Produktion zu bestimmen. Dies kann er aber nur, wenn der Unternehmer den Willen des Verbrauchers aufnehmen und im Wettbewerb die vom Verbraucher gewünschte Produktion zu den günstigsten Bedingungen erreichen kann. In der Planwirtschaft kann er das nicht, weil hier an Stelle des Verbrauchers die staatliche Planungsstelle ihren Willen durchsetzt, und zwar sowohl dem Produzenten wie dem Verbraucher gegenüber. Es ist daher grundsätzlich der freie Leistungswettbewerb als das sicherste und gerechteste Mittel anzusehen, um das Ziel der Wirtschaft zu erreichen.

(Dr. Sinnert: Sehr richtig!)

— Es erhebt sich aber, Herr Kollege Dr. Sinnert, sofort die Frage, ob die Güter, die die Menschen begehren, auch identisch sind mit denen, die sie brauchen. Hier ist die erste Klippe der Wirtschaftspolitik. Soll sie den Verbrauch regulieren oder der Willkür überlassen? Wenn sie ihn reguliert, bevormundet sie den Verbraucher. Wenn sie ihn nicht reguliert, überläßt sie den Verbraucher dem Einfluß fragwürdiger Reklame. Es gibt eine Verbraucherausbeutung mit Reklame und Abzahlungsgeheimnissen

(sehr richtig!)

— wir werden das nach der Währungsreform sehr bald wieder erleben —, die ebenso gefährlich und unwürdig sein kann wie irgendeine Ausbeutung von Lohnarbeitern und — wie die amerikanische Krise von 1930 gelehrt hat — zu bedenklichen Kapitalschleutungen und damit zu schweren Krisen führt.

Es ergibt sich sonach für den Staat die Pflicht, den Verbraucher vor seinen eigenen falschen Wünschen zu schützen. Es ergibt sich aber für den Staat noch eine weitere Pflicht: Er hat auch die Diskrepanz zwischen den Wünschen der lebenden Generation und den Interessen der Nachkommen zu beachten, das heißt, er muß die Gefahr des Raubbaus an den Schätzen des Landes überwinden.

Die Pflicht des Staates schließt die Notwendigkeit seiner Einflussnahme in sich. Wie kann und darf diese Einflussnahme aussehen? Sie darf nach meiner Ansicht nur zwei Wege benutzen, wenn der freie Leistungswettbewerb erhalten bleiben soll. Der erste Weg ist der Einsatz der Rechtsordnung als Hüterin des freien Leistungswettbewerbs. Sie muß den Versuch der Unternehmer, sich über Preis und Produktionsmenge zu verständigen, unterbinden, das heißt, sie muß die Kennzeichen der freien Wirtschaft des 19. Jahrhunderts, die Kartelle, Syndikate, Konzerne und Trusts, unmöglich machen. Wenn es Wirtschaftszweige gibt, auf denen aus besonderen technischen oder volkswirtschaftlichen Gründen private Machtstellungen, insbesondere Monopole, nicht zerstört oder ihre Entstehung nicht verhindert werden können, dann sind sie in Gemeineigentum zu überführen, also, wenn Sie es so nennen wollen, zu sozialisieren.

Der zweite Weg ist die Methode der Rahmenplanung, die nichts zu tun hat mit Planwirtschaft oder gar Zwangswirtschaft — beide so verstanden, wie ich sie erläutert habe. In der liberalen Vorstellung der Interessenharmonie steckt soviel Wahrheit, daß der Staat bei der Aufstellung dieses Rahmenplans davon ausgehen kann und muß, der privaten Initiative den weitesten Spielraum zu lassen. Er darf nur den Rahmen abstecken, in dem sich die volkswirtschaftliche Entwicklung halten muß, wenn die Pflicht des Staates erfüllt sein soll, die Pflicht nämlich, die richtige Versorgung des Volkes zu gewährleisten und die Zukunft des Volkes sicherzustellen. Durch die laufende Wirtschaftsbeob-

achtung kann verhältnismäßig leicht festgestellt werden, ob der Vorschlag des Staates in großen Zügen eingehalten wird. Nur wenn eine wesentliche Abweichung festzustellen ist, darf von dem Eingriffsrecht der Allgemeinheit Gebrauch gemacht werden.

Das ist im gedrängtesten Umriß die Vorstellung, die ich von einer neuen Wirtschaftsform habe. Ohne Zweifel ließe sich zu den aufgestellten Behauptungen und Thesen noch sehr viel sagen, und manches könnte durch Daten und Argumente ergänzt werden. Ich habe davon Abstand genommen, weil es Ihnen im wesentlichen nur darauf ankam, meine Auffassung kennen zu lernen.

Nur eines möchte ich noch hinzufügen. In der von mir geschilderten Wirtschaftsordnung, die ich für sozial und gerecht halte, ist durchaus Raum für die Überführung gewisser Produktionsmittel und Bodenschätze in Gemeineigentum. Ich habe das vorhin schon angedeutet. Allerdings müssen folgende Thesen berücksichtigt werden:

1. Die geschichtliche Entwicklung zeigt, daß die Eigentumsfrage für die Sozialisierung nur noch sekundäre Bedeutung besitzt. Die Vorstellung, daß man mit Enteignung den Sozialismus herbeiführen könne und sogar müsse, entstammt den längst überholten Verhältnissen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo Unternehmer und Eigentümer noch im wesentlichen identisch und die Einflußmöglichkeiten des Staates und der Arbeiter überhaupt noch nicht entwickelt waren. Seit Anfang dieses Jahrhunderts ist es nicht mehr richtig, daß auf die Betriebsleitung nur über das Eigentum am Kapital Einfluß genommen werden kann. Es ist nicht mehr richtig, daß der Staat den Betrieb selbst in die Hand nehmen, also sozialisieren muß, wenn er die Versorgung der Massen sicherstellen will.

2. Sozialisierung ist deshalb nur Mittel einer neuen Wirtschaftsordnung, nicht Selbstzweck.

3. Es genügt als Voraussetzung für die Sozialisierung nicht, daß sie möglich ist, sie muß vielmehr notwendig sein. Ob sie das ist, muß unvoreingenommen von politischen und wirtschaftlichen Doktrinen sachlich und im einzelnen geprüft werden. Sachverständige sind heranzuziehen. Dabei ist zu beachten, daß Sozialisierung bedenklich ist, wo der Bedarf wechselt, und gefährlich, wo der Betrieb in Konkurrenz zum Ausland steht. In der Landwirtschaft, im Handwerk und im Handel kommt Sozialisierung grundsätzlich nach meiner Auffassung nicht in Frage.

4. Für sozialisierte Betriebe sind nach Möglichkeit Formen des Gemeineigentums anzustreben, die dem Betrieb Eigenständigkeit sichern. Derartige Formen sind beispielsweise autonome Unternehmungen in der Form von Stiftungen und Anstalten, deren Leitung durch öffentliche Organe eingesetzt und beaufsichtigt werden, genossenschaftliche Organisationen oder gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen, an denen die öffentliche Hand mit mindestens 51 Prozent beteiligt ist. Die Findung neuer Formen ist ein besonderes Anliegen der Juristen und der Volkswirtschaftler.

5. Auch sozialisierte Betriebe müssen nach kaufmännischen Gesichtspunkten und Grundätzen geführt werden. Sie müssen ihre Verhältnisse laufend in Rechenschaftsberichten mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung offenlegen.

6. Endlich gilt für wirtschaftliche Machtstellungen in der Hand des Staates der gleiche Zwang wie für private Machtpositionen. Sie müssen ihr Marktverhalten genau so einstellen, als ob sie in freier Konkurrenz ständen.

(Sehr richtig!)

Unter diesen Voraussetzungen ist die Sozialisierung durchaus verträglich mit einer Wirtschaftsordnung, in der freier Leistungswettbewerb der Ausgangspunkt der wirtschaftspolitischen Überlegungen ist. Aber jeder Einsichtige weiß, daß der Sozialisierung beim heutigen Stand unserer Erkenntnisse längst nicht mehr die Bedeutung zukommt, die man ihr früher beigemessen hat.

Ich bin persönlich der Auffassung, daß dem Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer, das in Art. 175 unserer Verfassung normiert ist, weitbin der Vorrang vor der Sozialisierung gebührt. Der Staatskapitalismus ist Kapitalismus, nur mit anderem Eigentum. Er ist zwangsläufig der Feind der Selbstbestimmung. Die Vollsozialisierung ist seine Voraussetzung, und die Vollsozial-

(Staatsminister Dr. Seidel)

Herung liefert den Arbeiter der Allmacht des Staates aus, die ihn genau so ausbeutet wie der Monopolkapitalismus.

(Zustimmung bei der CSU.)

Das Mitbestimmungsrecht des Arbeiters ist deshalb nach meiner Auffassung das modernste Mittel, die soziale Frage einer Lösung entgegenzubringen, und man sollte alle Anstrengungen machen, um es sobald als möglich zu verwirklichen.

(Sehr gut!)

Ich möchte allerdings betonen, daß in dieser Frage auch die Besatzungsmacht eine bestimmte Stellungnahme bezogen hat und daß es unsere Pflicht ist, diese Stellungnahme so zu beeinflussen, daß unserer Erkenntnis Rechnung getragen wird. Wenn nämlich dem Mitbestimmungsrecht eine Mitverantwortung entspricht, wird es auch von jedem fortschrittlichen Unternehmer begrüßt werden.

(Sehr richtig!)

Es kann sich bei vernünftiger Ausgestaltung nur zum Nutzen des Betriebs und damit der Volkswirtschaft auswirken. Das, meine Damen und Herren, ist meine Auffassung zu diesen Fragen.

Nun gestatten Sie mir zum Schluß noch einige Worte zu der praktischen Arbeit, die ich in den nächsten Monaten zu leisten habe. Seien Sie überzeugt: Wenn vorgestern gewisse Leute von der Ruhr hier im Saale gewesen wären und das bemerkenswerte Bemühen unserer Abgeordneten mit angehört hätten, in die Begriffe Klarung hineinzubringen, dann wären sie lächelnd nach Hause gegangen und hätten gesagt: Die bayerischen Landtagsabgeordneten beschäftigen sich mit der Frage, ob Sozialismus, ob Planwirtschaft, ob freie Marktwirtschaft, sie sollen sich weiter mit diesen Dingen beschäftigen; inzwischen werden wir unser Schäflein ins Trockene bringen.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Wir stehen am Beginn eines Interessenkampfes, dessen Auswirkungen und Folgen noch nicht völlig abgesehen werden können.

Meine Damen und Herren, Produktion ist in unserer Situation alles;

(sehr richtig!)

das haben sämtliche Redner am vergangenen Mittwoch festgestellt. Die Produktion kann ich aber nur steigern, wenn ich über die Kohle als das Blut der Wirtschaft und über Eisen und Stahl als das Gerüst der Wirtschaft verfüge. Wir in Bayern können über diese zwei notwendigen Voraussetzungen nicht verfügen, weil diese Dinge bizonal bewirtschaftet und zugeteilt werden. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich feststelle, daß wir in der Vergangenheit in dieser Frage ohne Zweifel benachteiligt worden sind.

(Sehr richtig!)

Ich will keine Vorwürfe erheben, ich will nur erreichen, daß in Zukunft dieser Zustand abgeändert wird.

(Sehr gut!)

In diesem Sinne, Herr Dr. Dehler, wünsche ich auch ein starkes Bayern.

(Bravo! bei der CSU.)

Wir wollen unsere bayerische Wirtschaft so stärken, daß sie dem bayerischen Volke das bieten kann, wozu sie verpflichtet ist.

Der Herr Abgeordnete Piehler hat auf die Bedeutung einer Steigerung unseres Braunkohlenbergbaus hingewiesen. Er weiß, daß ich die Wichtigkeit dieser Frage erkannt habe und von der Notwendigkeit dieser Steigerung überzeugt bin. Aber wenn ich das, was ich jetzt über die deutsche Kohlenbergbauleitung, zwar noch nicht offiziell, so aber aus verschiedenen Quellen höre, berücksichtige, dann glaube ich, daß wir in Zukunft in Bayern eine solche Förderung und Steigerung unseres Braunkohlenbergbaus nicht mehr werden durchführen können. Ich möchte, nachdem diese Frage erst in der Entwicklung begriffen ist, dazu nichts Weiteres mehr sagen.

(Zietsch: Warum dann überhaupt?)

— Weil ich die Verpflichtung fühle, schon in diesem Stadium der Entwicklung auf die Gefahren, die sich abzeichnen, hinzu-

weisen. Wenn die deutsche Kohlenbergbauleitung nicht nur die Produktion, sondern auch die Finanzierung und letztlich die Verteilung der Kohle in die Hand bekommen soll, dann hat sie die Hand an der deutschen Wirtschaft. Diese Hand wird nicht kontrolliert durch ein Parlament; sie wird auch nicht kontrolliert durch eine Wirtschaftsverwaltung, sondern sie gestaltet frei aus sich heraus, auf wenige Köpfe gestellt. Das ist das Problem, Herr Abgeordneter Zietsch; ich halte es für meine Pflicht, schon heute darauf hinzuweisen.

(Zietsch: Das ist deutlich.)

Ich möchte zum Schluß dem hohen Hause folgendes sagen: Wir werden alle Anstrengungen machen, die Produktion zu steigern. Ich habe deshalb auch die Umgestaltung der Wirtschaftsverwaltung, die ich nicht aus der Schublade eines Referenten herausgeholt habe, Herr Dr. Dehler, sondern die ich mit in das Ministerium hineingebracht habe, so schnell erledigt,

(sehr gut!)

damit wir uns für die wirklichen Aufgaben, die uns in der Zukunft gestellt sind, nicht noch mit organisatorischen Fragen abquälen müssen. Ich erinnere Sie an die Cruz meines Vorgängers, der sich in mühsamer Arbeit immer wieder mit solchen Fragen beschäftigte, der sich abmühen mußte, Dinge einfacher Art zu ordnen; der daneben noch dafür sorgen mußte, daß die bayerische Wirtschaft ihr Leben erhalten konnte. Die Produktionssteigerung wird uns, weil sie als unerlässliche Voraussetzung die Stärkung und Erhaltung der Grundstoffindustrien besetzt, in der kommenden Zeit noch eine sehr fühlbare Einschränkung der Erzeugung von Konsumgütern bringen. Wir müssen dieses Opfer bringen, damit die deutsche und damit auch die bayerische Wirtschaft endlich einmal wieder zum Beginn einer echten und vernünftigen Entwicklung nach vorwärts kommt.

(Lebhafter Beifall bei der CSU.)

Präsident: Ich danke dem Herrn Wirtschaftsminister für seine Ausführungen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich bitte, mich dabei zu unterstützen, wenn ich etwas übersehen sollte.

Ich rufe auf Kapitel 601, zentrale Verwaltung. Hier liegt ein Antrag Dr. Dehler vor, über den ich gleich abstimmen lassen möchte:

Der Landtag wolle beschließen:

Der unter Kapitel 601 A Titel 100 vorgezeichnete Zugang eines Staatssekretärs — neu — wird abgelehnt.

Hier liegen die Verhältnisse folgendermaßen: Wir haben zwei Regierungsbildungen hinter uns, und jedesmal hat der Landtag zu diesen Fragen Stellung genommen. Die zwei Staatssekretäre sind auf Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten ausdrücklich vom Landtag genehmigt worden. Das Haushaltsjahr ist bald zu Ende. Eine solche Frage könnte erst wieder erörtert werden, wenn wir den Haushalt vor Beginn des Haushaltsjahrs zur Beratung bringen. Unter Beachtung dieser Gesichtspunkte möchte ich über den Antrag abstimmen lassen.

Wer dem Antrag die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Der Antrag Dr. Dehler ist gegen die Stimmen der FDP abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Kapitel 601. Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle beschließen,

in Kapitel 601 A Titel 100 „Besoldungen“ bei „Aufsteigende Gehälter“ dem Vortrag „5 Ministerialräte“ beizufügen:

hieron erhält einer als (nicht pensionsfähige) Zulage nach § 15 des Besoldungsgesetzes den Unterschiedsbetrag zur Besoldung nach Gruppe B 8.

Gegen diese Einfügung besteht an sich kein Widerspruch; ich stelle das fest. Sie ist einstimmig beschlossen. Ich stelle weiter fest, daß Kapitel 601 mit den Ansätzen der Regierungsvorlage im übrigen unverändert angenommen ist.

Ich rufe auf Kapitel 602 A, Landesstellen. Die Haushaltsansätze wurden vom Ausschuß in Einnahmen und Ausgaben unverändert angenommen. — Ich stelle auch hier die Zustimmung des Hauses fest. Es ist lediglich auf Seite 14

(Präsident)

ein Druckfehler zu berichtigen: Beim Abschluß des Kapitels 602 A ist unter dem Betrag von 399 500 Mark in der Spalte von 1946 in Klammern das Wort „Überschuß“ beizufügen. — Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Es folgt Kapitel 602 B, Regierungswirtschaftsämtter. Die Haushaltsansätze wurden vom Ausschuß in Einnahmen und Ausgaben unverändert angenommen, jedoch mit dem Zusatz:

Kapitel 602 B Titel 100 „Besoldungen“ und Titel 103 „Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte“ in der veranschlagten Form zu genehmigen, jedoch die Besetzung der Stellen so lange aussetzen, bis die Frage der Eingliederung der Regierungswirtschaftsämtter in die Regierungen geklärt ist.

Wer dem Kapitel 602 B mit dem eben verlesenen Zusatz zustimmen will, möge sich vom Platz erheben. — Das ist einstimmig so beschlossen; ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 603 A, Außenhandelskontor Bayern, und Kapitel 603 B, Außenhandelsverbindungsstelle zum Kontrollrat Berlin.

Dagegen sind auch keine Einwendungen erhoben worden. Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zum Kapitel 604 A, Oberbergamt München, und Kapitel 604 B, Bayerisches geologisches Landesamt. Auch hier schlägt der Ausschuß die unveränderte Annahme vor. Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle die allgemeine Zustimmung des Hauses fest.

Es folgt Kapitel 605, Landesplanung. Auch hier hat der Ausschuß Zustimmung zur Regierungsvorlage beantragt. Damit ergibt sich folgender Abschluß des gesamten Haushalts Einzelplan VII:

Einnahmen 1 610 000 Mark,
Ausgaben 16 528 000 Mark, womit
Zuschußbedarf 14 918 000 Mark.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche dem Gesamthaushalt mit den bekanntgegebenen Abschlußziffern zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Haushalt ist einstimmig angenommen. Ich stelle fest, daß Einzelplan VII, Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft für das Rechnungsjahr 1947, die einstimmige Zustimmung des hohen Hauses gefunden hat.

Herr Abgeordneter Stang.

Dr. Stang (CSU): Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß der Haushaltsausschuß beschlossen hat, bei allen Haushalten eine zehnprozentige Einsparung der fortlaufenden sächlichen Ausgaben einzuführen; weitere 5 Prozent sollen nicht ohne weiteres verfügbar sein; sie dürfen nur in ganz notwendigen Fällen mit Zustimmung des Finanzministers ausgegeben werden.

Ich möchte vorschlagen, daß wir bei der Behandlung des Etats des Kultusministeriums, wo über diese Sache auch im Ausschuß eine eingehende Debatte gepflogen worden ist, zu dieser Frage Stellung nehmen.

(Herrmann: Die 10 Prozent gelten nur für die sächlichen Ausgaben.)

— Jawohl, für die sächlichen Ausgaben.

Präsident: Ich darf dazu folgendes bemerken: Nachdem das den gesamten Haushalt, also sämtliche Einzelhaushalte betrifft, ist es eine Frage des Haushaltsgesetzes. Dort wird sie beraten. Wir haben es einstweilen zur Kenntnis genommen.

(Dr. Stang: Ich wollte nur darauf aufmerksam machen.)

— Wir nehmen das gern zur Kenntnis. Aber diese Frage muß beim Haushaltsgesetz erledigt und entschieden werden. Das Haus hat einstweilen davon Kenntnis genommen, daß die Zustimmung zu den Einzelhaushalten unter Vorbehalt der Regelung, die noch kommen wird, erfolgt ist. Ich stelle das fest.

Dann möchte ich noch den Dringlichkeitsantrag Söllerer zur Erledigung bringen: Er lautet:

Die Mandate der früheren WW-Abgeordneten Klesinger, Eugmair, Leopoldt, Meißner und Roske werden durch ihren Verzicht als verlustig erklärt.

Ich brauche die Begründung in einzelnen nicht zu verlesen. Der Antrag wird mit der 10 Prozent-Klausel, die in der Verfassung enthalten ist, begründet. Nachdem die 5 Abgeordneten aus der WW-Fraktion ausgeschieden sind, sind die anderen Herren der WW-Fraktion der Auffassung, daß damit auch die Mandate erlöschen sind, weil die Stimmenzahl der 5 Abgeordneten zusammengerechnet in keinem Regierungsbezirk die 10 Prozent erreicht hat.

(Dr. Stang: Wer will das feststellen?)

— Das läßt sich gleich aufklären. In Artikel 14 der Verfassung steht:

Wahlvorschläge, auf die nicht mindestens in einem Wahlkreis 10 vom Hundert der abgegebenen Stimmen fallen, erhalten keinen Sitz zugeteilt.

Das ist also lediglich eine Sache des Wahlvorgangs. Die gewählten Abgeordneten sind aber dann nach Artikel 13 Absatz 2 der Verfassung

... Vertreter des Volkes, nicht nur einer Partei. Sie sind nur ihrem Gewissen verantwortlich und an Aufträge nicht gebunden

— auch an Aufträge ihrer Partei und der Parteiorganisationen nicht gebunden. Es ist also möglich, wie es früher bei uns im Hause auch möglich war, daß ein Abgeordneter fraktionslos ist, oder daß mehrere Abgeordnete eine andere Fraktion bilden. Dafür ist dann die Geschäftsordnung des Landtags maßgebend.

Ich bin der Meinung, daß der Antrag abzulehnen ist. Ich lasse darüber abstimmen. Wer dafür ist, daß der Antrag abzulehnen ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist gegen einige Stimmen der WW abgelehnt.

Die Herren haben immer noch Gelegenheit, sich in dieser Sache an den Verfassungsgerichtshof zu wenden; uns im Landtag geht die Sache nichts mehr an.

(Dr. Kief: Die Gelegenheit wird wahrgenommen.)

Von der Tagesordnung ist nun noch übrig der Entwurf eines Gesetzes zur Erfassung von Hausrat. Ich bitte, daß wir ihn heute nicht mehr erledigen. Ich würde aber doch Wert darauf legen, da es sich um ein Gesetz handelt, daß er in der nächsten Sitzung in der nächsten Woche miterledigt wird. Eine große Aussprache wird ja nicht stattfinden.

(Dr. Hundhammer: Man kann ihn einmal am Schluß einer Sitzung einschleichen.)

Ich bitte die Fraktionsvorsitzenden, dafür zu sorgen, daß er nächste Woche erledigt wird; ich bin da leider verhindert. Ich werde den Entwurf auf die Tagesordnung nehmen.

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, den 9. Dezember, vormittags 10 Uhr statt; auf die Tagesordnung kommt zunächst die Beratung des Etats des Kultusministeriums mit den einschlägigen Anträgen und das Hausratsgesetz. Diesen Vorschlag macht der Ältestenrat. — Es ist so beschlossen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 41 Minuten.)

